Landes-
Feuerwehrverband
Tirol

Durchführungsrichtlinie

Leistungsprüfung „Technische Hilfeleistung“

Ausgabe 2020

Inhaltsverzeichnis ... 2
Abkürzungen: ... 3
Quellenangabe: ... 3
Zweck und Ziel der Leistungsprüfung ... 4
Umfang, Aufbauten und Stufen der Leistungsprüfung ... 4
Übungsannahme Form A: ... 5
Zusatz Form A: ... 5
Übungsannahme Form B: ... 6
Zusatz Form B: ... 6
Das Technische Hilfeleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold ... 8
Teilnahmebedingungen ... 9
Persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge ... 10
Bewertergruppe ... 11
Anmeldung zur Leistungsprüfung ... 12
Abnahme der Leistungsprüfung ... 12
Übungsgestell ... 13
Leistungsprüfung vor der Zeitmessung, Form A, Stufe 1, 2 ... 14
Leistungsprüfung während der Zeitmessung, Form A und B, Stufe 1, 2 und 3 ... 16
Leistungsprüfung Form A, Stufe 1 und 2 ... 16
Aufgabenverteilung Sicherung ... 17
Gruppenkommandant 1 ... 17
Maschinist 1 ... 18
Angriffstrupp ... 18
Sicherungstrupp ... 19
Aufgabenverteilung Rettung ... 20
Gruppenkommandant 2 ... 20
Maschinist 2 ... 20
Rettungstrupp / Gerätetrupp ... 21
Gerätetrupp ... 22
Leistungsprüfung Form A, Stufe 3 ... 25
Aufgabenverteilung Rettung Stufe 3 ... 26
Gruppenkommandant 2 ... 26
Maschinist 2 ... 27
Rettungstrupp / Gerätetrupp ... 27
Gerätetrupp ... 28
Leistungsprüfung Form B, Stufe 1 und 2 ... 31
Aufgabenverteilung Sicherung ... 32
Gruppenkommandant 1 ... 32
Maschinist 1 ... 33
Angriffstrupp ... 33
Sicherungstrupp ... 34
Aufgabenverteilung Rettung ... 35
Gruppenkommandant 2 ... 35
Maschinist 2 ... 35
Rettungstrupp / Gerätetrupp ... 36
Gerätetrupp ... 36
Leistungsprüfung Form B, Stufe 3 ... 38
Aufgabenverteilung Sicherung ... 39
Gruppenkommandant 1 ... 39
Maschinist 1 ... 40
Angriffstrupp ... 40
Sicherungstrupp ... 42
Aufgabenverteilung Rettung ... 43
Gruppenkommandant 2 ... 43
Maschinist 2 ... 43
Rettungstrupp ... 44
Gerätetrupp ... 44
Leistungsprüfung nach der Zeitmessung ... 45
Bewertung ... 47
Fehlerkatalog ... 49

Abkürzungen:

HB	Hauptbewerter
B1	Bewerter 1
B2	Bewerter 2
B	Bewerter
GK1	Gruppenkommandant „Sicherung“
MA1	Maschinist „Sicherung“
AT	Angriffstrupp
ATF	Angriffstruppführer
ATM	Angriffstruppmann
ST	Sicherungstrupp
STF	Sicherungstruppführer
STM	Sicherungstruppmann
GK2	Gruppenkommandant „Rettung“
MA2	Maschinist „Rettung
RT	Rettungstrupp
RTF	Rettungstruppführer
RTM	Rettungstruppmann
GT	Gerätetrupp
GTF	Gerätetruppführer
GTM	Gerätetruppmann

Gliederung der Richtlinie

- Allgemeines zur Leistungsprüfung, Form A und B, Stufe 1, 2 und 3
- Leistungsprüfung Form A, Stufe 1 und 2
- Leistungsprüfung Form A, Stufe 3
- Leistungsprüfung Form B, Stufe 1 und 2
- Leistungsprüfung Form B, Stufe 3

Quellenangabe:

Heft 2	Fachschriftenreihe des ÖBFV „Die Gruppe im Löscheinsatz“
Heft 11	Fachschriftenreihe des ÖBFV „Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber

Bearbeitung durch: Arbeitsgruppe „Technische Hilfeleistung neu“ des LFV Tirol

Für den Inhalt verantwortlich:	LBD Peter Hölzl
Erstellt von:	Ronald Müller
Freigegeben von:	LFA
Vervielfältigung:	Eigenvervielfältigung

Weitere Unterlagen:

Alle Unterlagen zur Technischen Leistungsprüfung stehen im Service Portal des LFV Tirol zum Download bereit.

Anhang 1 Technische Leistungsprüfung
Alle Karten für Befehle, Meldungen, Informationen
Alle Skizzen
Kontrollblatt Befehle Form A und B
Kontrollblatt Geräteablage Form A und B

Anhang 2 Technische Leistungsprüfung
Gerätekarten
Fahrzeugkunde GK
Testfragen für den GK
Einsatzbeispiele für GK
Sonderaufgabe MA
Truppaufgabe

Zweck und Ziel der Leistungsprüfung

1. Die Leistungsprüfung ist ein Mittel zur Vertiefung und Erhaltung der Kenntnisse der technischen Hilfeleistung, wodurch ein geordnetes, damit zielführendes Zusammenarbeiten im Einsatz erreicht wird. Ohne eine gründliche Ausbildung jedes einzelnen Teilnehmers ist eine Beteiligung nicht sinnvoll.
   Sie muss sich auf alle Funktionen beziehen.
   Die Leistungsprüfung muss direkt der Ausbildung und für den Nutzen im Einsatz dienen. Nur die Lagerung der Geräte in den Fahrzeugen zu kennen kann nicht Ziel der Leistungsprüfung sein.
   Die Leistungsprüfung ist kein Ersatz für zusätzliche Schulungen an annähernd real dargestellten Unfallsituationen im regelmäßigen Übungsbetrieb einer Feuerwehr.

2. Die Möglichkeit, eine Leistungsprüfung machen zu können, darf nicht auf Feuerwehren mit hydraulischem Rettungsgerät beschränkt bleiben. Viele Feuerwehren in Tirol sind mit Geräten zur technischen Rettung ausgestattet. Mit der Überarbeitung der Richtlinie wird auch diesen Feuerwehren die Möglichkeit gegeben, eine Leistungsprüfung durchführen zu können.

3. Mängel bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet. Die Fehler werden umso höher bewertet, je mehr sie Mannschaft, betroffene Personen oder den Einsatzerfolg gefährden würden.

4. Bei Überschreitung der Sollzeit gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden, auch wenn die Mannschaft fehlerfrei gearbeitet hat. Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in einer vorgegebenen Zeit zu erbringen.

5. Bei Unterschreitung der Sollzeit, die an sich unerwünscht ist, erhöht sich hingegen die Bewertung der Fehler. Durch diese Vorgehensweise bei der Bewertung soll aufgezeigt werden, dass durch eine überhastet durchgeführte Arbeit meist ein fehlerhaftes Ergebnis erreicht wird.

Umfang, Aufbauten und Stufen der Leistungsprüfung

1. Die Leistungsprüfung wird mit 2 Gruppen je 1:5 Mitglieder abgelegt. Eine Gruppe für Abschnitt „Sicherung“, eine Gruppe für Abschnitt „Rettung“. Das zweite Fahrzeug ist der Sicherheitspuffer für die eingesetzte Mannschaft.

2. Die Leistungsprüfung ist in die Stufen 1, 2 und 3 gegliedert. Zur Leistungsprüfung der Stufen 2 und 3 kann die Gruppe nach jeweils 2 Jahren (frühestens nach 22 Monaten) antreten.

3. Zur Leistungsprüfung kann, bezogen auf die Ausrüstung der Feuerwehr, in zwei Formen angetreten werden:
   Form **A**: für Feuerwehren mit hydraulischem Rettungsgerät
   Form **B**: für Feuerwehren ohne hydraulischem Rettungsgerät, aber mit technischer Ausrüstung.
   Es ist nicht möglich die Leistungsprüfung der Stufe 1 (oder 2) in Form A und die Stufe 2 (oder 3) in Form B abzulegen. Es können aber alle 3 Stufen in Form A und Form B abgelegt werden.

Übungsannahme Form A:

Übungsannahme für Stufe 1 und 2:

- Verkehrsunfall mit Pkw:
- steht nach Überschlag auf den Rädern
  - ⇨ Dach eingedrückt
  - ⇨ Fahrertüre klemmt
- Fahrer sitzt im Fahrzeug
- kein Austritt von Betriebsstoffen

Übungsannahme für Stufe 3:

- Verkehrsunfall mit Pkw:
- steht nach Überschlag auf den Rädern
  - ⇨ nicht vollständige Seitenlage, droht zu kippen
  - ⇨ Dach eingedrückt
  - ⇨ Fahrertüre klemmt
- Fahrer sitzt im Fahrzeug
- kein Austritt von Betriebsstoffen

Zusatz Form A:

Bei der Übungsannahme Form **A** ist je nach Stufe gefordert:

- Sicheres Absitzen und Aufstellen der Mannschaft
- Absichern einer Einsatzstelle auf einer Bundesstraße, eine Fahrspur bleibt frei
- Aufbau Geräteablage
- Brandschutz 2-fach
- Aufbau Beleuchtung
- Fahrzeug sichern und stabilisieren
- Einsatz Rettungszylinder zum Drücken des Daches
- Einsatz hydraulischer Spreizer zum Öffnen der Türe
- Einsatz hydraulische Schere zum Trennen der Türscharniere
- Einsatz Abstützsystem oder behelfsmäßiges Abstützen
- Gerätelagerung im Fahrzeug kennen
- Gerätekunde
- Sonderaufgabe für Gruppenkommandanten
- Sonderaufgabe Maschinist

Übungsannahme Form B:

Übungsannahme für Stufe 1 und 2:

- Verkehrsunfall mit Kraftfahrzeug / Person unter Last:
- liegt nach Abrutschen/Umfallen
  - ⇨ nicht eingeklemmt, aber eingeschlossen
  - ⇨ mit Schürfwunde und gestresst, unterhalb
- Austritt von Betriebsstoffen bzw. Brandgefahr
- droht seitlich / vorwärts über Böschung abzurutschen

Übungsannahme für Stufe 3:

- Verkehrsunfall mit Kraftfahrzeug/Person unter Last:
- liegt nach Abrutschen/Umfallen
  - ⇨ nicht eingeklemmt, aber eingeschlossen
  - ⇨ mit Schürfwunde und gestresst, unterhalb
- Austritt von Betriebsstoffen bzw. Brandgefahr
- droht seitlich / vorwärts über Böschung abzurutschen
- Zutritt durch Strauchwerk behindert

Zusatz Form B:

Bei der Übungsannahme Form **B** ist je nach Stufe gefordert:

- Sicheres Absitzen und Aufstellen der Mannschaft
- Absichern einer Einsatzstelle auf einer Bundesstraße, eine Fahrspur bleibt frei
- Aufbau Geräteablage
- Brandschutz 2-fach
- Aufbau Beleuchtung
- Fahrzeug oder Last sichern und stabilisieren
- Einsatz Hebekissen zum Heben der Last
- Einsatz Unterbaumaterial beim Heben
- Einsatz Motorkettensäge zum Freimachen des Zugangsweges
- Aufbau Hubzug zur Fahrzeugsicherung
- Gerätelagerung im Fahrzeug kennen
- Gerätekunde
- Sonderaufgabe für Gruppenkommandanten
- Sonderaufgabe Maschinist

4. Die Gliederung der Leistungsprüfung:

Stufe 1 - Bronze: Die Funktionen können von der Gruppe festgelegt werden, die Eintragung erfolgt bereits in der Anmeldeliste

- Gerätekunde für Alle mit 3 Kärtchen
- Fragen durch GK2 „Rettung“ zu beantworten
- erweiterte Fahrzeugkunde für GK1 „Sicherung“

Stufe 2 - Silber: Die Gruppenkommandanten werden festgelegt, die Eintragung erfolgt bereits in der Anmeldeliste.

Die beiden Maschinisten bestimmen durch Los die Zuteilung zum Fahrzeug.

Die Funktionen der Trupps innerhalb der Mannschaft für beide Fahrzeuge. [1]

- Gerätekunde für Alle mit 3 Kärtchen
- Fragen durch GK2 „Rettung“ zu beantworten
- erweiterte Fahrzeugkunde für GK1 „Sicherung“ und GK2 „Rettung“
- Sonderaufgabe für den MA2 des Abschnittes „Rettung“

Stufe 3 - Gold: Es werden alle Funktionen gelost.

Die beiden Maschinisten sowie die beiden Gruppenkommandanten bestimmen durch Los die Zuteilung zum Fahrzeug bzw. Abschnitt.

Die Funktionen der Trupps innerhalb der Mannschaft für beide Fahrzeuge.[1]

- Gerätekunde für Alle mit 3 Kärtchen
- Fragen durch GK2 „Rettung“ zu beantworten
- Einsatzbeispiel (Gefahrenmatrix) durch GK2 „Rettung“ zu beantworten
- erweiterte Fahrzeugkunde durch GK1 „Sicherung“
- Sonderaufgabe für den MA des Abschnittes „Rettung“
- Truppaufgabe für einen Trupp [2]

[1] Es ist z.B. möglich, dass ein Mitglied in der Stufe 1 die Funktion STM ausgeführt hat und nun die Funktion RTF erhält. Die Mannschaftsmitglieder müssen sich bei beiden Fahrzeugen auskennen!

[2] Bei der Entnahme von dem Gerät, das für die Truppaufgabe benötigt wird, ist die Mithilfe durch den MA möglich (Dachbeladung, Zuständigkeit). Beim Zusammenräumen nach der Truppaufgabe, können alle Teilnehmer mithelfen.

Das Technische Hilfeleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold

Das Technische Hilfeleistungsabzeichen Form A ist mit einem Lorbeerkranz umgeben, ca. 50 mm hoch und 40 mm breit. Im Zentrum werden die Schere und der Spreizer dargestellt.
An der Oberseite ist das Korpsabzeichen, an der Unterseite das Wappenschild mit dem Tiroler Adler in Emailausführung angebracht.

Das Technische Hilfeleistungsabzeichen Form B ist mit einem Lorbeerkranz umgeben, ca. 50 mm hoch und 40 mm breit. Im Zentrum wird das Hebekissen dargestellt.
An der Oberseite ist das Korpsabzeichen, an der Unterseite das Wappenschild mit dem Tiroler Adler in Emailausführung angebracht

1. Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehren (Bundesheer) bewerben. Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig.
   Die Gruppenkommandanten müssen den Gruppenkommandantenlehrgang, die Maschinisten müssen den Maschinisten- oder TLF-Maschinistenlehrgang nachweisen.
   Die Maschinisten müssen die erforderliche Lenkerberechtigung für das entsprechende Fahrzeug besitzen. Hat ein Fahrzeug einen Ladekran (z.B. SRF) muss der Maschinist auch den entsprechenden Kranschein erworben haben.
   Stufe 1:
   Alle Teilnehmer müssen aktive Feuerwehrmitglieder sein. Mindestvoraussetzung ist der Nachweis des Grundlehrganges, eines Technischen Lehrganges (Rüstlehrgang, KHD Lehrgang, Technischer Lehrgang oder Technischer Grundlehrgang) und des 16-stündigen Erste Hilfe Kurses (letzterer darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen) oder einer anderen entsprechenden Erste Hilfe Ausbildung (z.B. Sanitäterlehrgang) bzw. der Auffrischungskurs von 8 Std. Dauer. Der, dem Auffrischungskurs, zugrundeliegende 16-stündige Erste Hilfe Kurs ist nachzuweisen.
   Stufe 2:
   Die Gruppen können nach zwei Jahren (frühestens nach 22 Monaten) zur Stufe 2 antreten. Die Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe 1 nachweisen. Die Voraussetzungen für die Erste Hilfe Ausbildung sind zu beachten. In Ausnahmefällen können zur Ergänzung einer Gruppe Feuerwehrmitglieder antreten, die noch in die Wartezeit fallen (sog. Ergänzungs-teilnehmer, sie erhalten kein Leistungsabzeichen und keine Bestätigung).
   Die Wartezeit beginnt mit dem Datum der vorangegangenen Leistungsprüfung und ist damit die kürzeste Frist, nach der wiederum zur Leistungsprüfung angetreten werden kann.
   Stufe 3:
   Die Gruppen können nach zwei Jahren (frühestens nach 22 Monaten) zur Stufe 3 antreten. Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe 2 nachweisen. Die Voraussetzungen für die Erste Hilfe Ausbildung sind zu beachten. In Ausnahmefällen können zur Ergänzung einer Gruppe Feuerwehrmitglieder antreten, die noch in die Wartezeit fallen (sog. Ergänzungsteilnehmer, sie erhalten kein Leistungsabzeichen und keine Bestätigung).
   Die Wartezeit beginnt mit dem Datum der vorangegangenen Leistungsprüfung und ist damit die kürzeste Frist, nach der wiederum zur Leistungsprüfung angetreten werden kann.

2. Kann eine Feuerwehr, bei welcher bereits eine oder mehrere Gruppen die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, keine weitere Gruppe zustande bringen (2 x 1:5), so können bei der Leistungsprüfung der Stufe 1 auch Mitglieder eingesetzt werden, die bereits eine Leistungsprüfung (1, 2 oder 3) bestanden haben.
   Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl mit oder ohne Leistungsabzeichen. Somit kann eine Feuerwehr eine Leistungsprüfung für nur einen neuen Teilnehmer beantragen.
   Tritt eine Gruppe zur Leistungsprüfung der Stufe 2 oder 3 an, so können sowohl Mitglieder mit erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung der Stufe 3 bzw. Mitglieder teilnehmen, die noch zu keiner Leistungsprüfung angetreten sind. Diese erhalten bei Erfolg das Leistungsabzeichen der

Stufe 1 bzw. 2. Es kann also keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden. Die jeweiligen Voraussetzungen sind von allen Teilnehmern einzuhalten.

Sind in einer Gemeinde mehrere Feuerwehren, so können sich die Mitglieder gegenseitig unterstützen, um die Gruppen zur Leistungsprüfung anmelden zu können.

Werden im Einsatzfall zwei Feuerwehren (Ort A, Ort B) von der Leitstelle standardmäßig alarmiert, so können diese beiden Feuerwehren zusammen zur Leistungsprüfung antreten.

Die Auslosung der Funktionen bei Stufe 2 und Stufe 3 erfolgt wie beschrieben.

Beispiel: Feuerwehr A nimmt an der Leistungsprüfung mit einem TLF für den Abschnitt „Sicherung“ teil und Feuerwehr B stellt das Fahrzeug den Abschnitt „Rettung“. Die Durchführung der Leistungsprüfung erfolgt wie in der Richtlinie beschrieben.

Persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge

1. Persönliche Ausrüstung:

Die persönliche Ausrüstung hat der Uniformierungsvorschrift des LFV Tirol in der aktuellen Fassung zu entsprechen.

→ Einsatzbekleidung
→ Schutzjacke
→ Feuerwehrhelm
→ Einsatzhandschuhe
→ Feuerwehrstiefel
→ Einmaluntersuchungshandschuhe

Nach Absprache mit dem Bewerterteam kann die Schutzjacke auch entfallen. Die ganze Gruppe muss einheitlich auftreten.

2. Kennzeichnung der Bewerber

Zur Kennzeichnung der Bewerber werden taktische Zeichen (Brusttücher) getragen. Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

GK (1) =	Gruppenkommandant Abschnitt Sicherung
MA (1) =	Maschinist Abschnitt Sicherung
Angriffstrupp (1 + 2) =	Brandschutz, Zugangsmöglichkeit schaffen
Sicherungstrupp (3 + 4) =	Absicherung Einsatzstelle, Ausleuchten, Brandschutz
GK (2) =	Gruppenkommandant Abschnitt Rettung
MA (2) =	Maschinist Abschnitt Rettung
Rettungstrupp (1 + 2) =	Bedienung hydr. Rettungsgeräte, Einsatz Hebekissen
Gerätetrupp (5 + 6) =	Unterstützung Rettungstrupp, Sicherung Last

3. Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Normen und den Richtlinien des ÖBFV sowie des LFV Tirol entsprechen und im Eigentum der Gemeinde, des Betriebes oder des Bundesheeres sein.

Es muss mit diesem Gerät angetreten werden.

Die Fahrzeuge müssen in einem einsatzbereiten, technisch einwandfreien Zustand sein. Die Geräte und Zusatzgeräte müssen in einsatzbereitem, technisch einwandfreiem Zustand sein.

Leistungsprüfung Form A: mind. 1 Einsatzfahrzeug mit hydr. Rettungssatz (Pflicht- und Bedarfsbeladung, lt. Abnahmeprotokoll LFV-Tirol).

Form B: mind. 1 Einsatzfahrzeug mit techn. Beladung (Pflicht- und Bedarfsbeladung, lt. Abnahmeprotokoll LFV-Tirol).

Zur Leistungsprüfung werden nachfolgende Einsatzfahrzeuge zugelassen:

KLF, LF, LFB, LFB-W, SLF, TLF, RLF, RF, SRF, LAST*

* LAST ist nur als „Sicherungsfahrzeug“ zu nutzen, keine Verwendung von Containersystemen.

Aufzählung nicht vollständig

Bewertergruppe

1. In den Bezirken ist der Bezirks-Feuerwehrkommandant für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich. Die Position der Bewerter wird vor jeder Technischen Leistungsprüfung vom Bewerterteam entschieden
2. Das Bewerterteam besteht aus einem Hauptbewerter, einem Bewerter 1 und einem Bewerter 2. Für die Bekanntgabe der Richtzeiten kann auch ein Mitglied der jew. Feuerwehr herangezogen werden. Diese Hilfkraft ist kein Mitglied des Bewerterteams. Es gilt die Zeit, welche vom Bewerterteam gestoppt wird.
3. Der Hauptbewerter darf nicht aus den Reihen der antretenden Feuerwehr kommen. Jeder Bewertergruppe sollen 1 oder 2 Bewerter als Reserve zur Verfügung stehen.
4. Der Besitz der höchsten Stufe des Technischen-Hilfe-Leistungsabzeichens ist für Bewerter Voraussetzung.
5. Der Hauptbewerter und die Bewerter werden vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten für die Dauer der Funktionsperiode, 5 Jahre, bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich. Der Bezirks-Feuerwehrkommandant kann Bewerter abberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
6. Ausrüstung der Bewerter:
   - → 2 Schreibunterlagen
   - → 1 Schreibunterlage für den GK
   - → 2 Stoppuhren
   - → 1 Maßband 20 m
   - → 3 Schleifen für Bewerterkennzeichnung
   - → 1 Satz Fragen für GK
   - → 1 Satz Gerätelose (Gerätekarten)
   - → 1 Satz Funktionslose
   - → 1 Satz Aufgaben Trupp
   - → 1 Satz Funktionslose für Truppaufgabe
   - → 1 Satz Sonderaufgaben GK (erweiterte Fahrzeugkunde)
   - → 1 Satz Sonderaufgabe MA
   - → 1 Satz Einsatzbeispiel (Gefahrenmatrix)
   - → 1 Prüfmaß für Form B
   - → 2 Prüfseile für die Truppaufgabe Hubzug/Greifzug

Anmeldung zur Leistungsprüfung

1. Der Feuerwehrkommandant meldet die Gruppen mit der Anmeldeliste für die Leistungsprüfung beim Bezirks-Feuerwehrkommandanten an. Dieser legt, in Absprache mit der Feuerwehr (Bundesheer), einen Termin fest und bestimmt die Bewerter.

2. Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung Stufe 1 wird in die Anmeldeliste bei allen Teilnehmern der Dienstgrad, Vor- und Zuname, Geburtsdatum sowie die Funktion vor der Prüfung eingetragen.

3. Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung Stufe 2 wird in die Anmeldeliste bei allen Teilnehmern der Dienstgrad, Vor- und Zuname, Geburtsdatum sowie bei den Gruppenkommandanten die Funktion vor der Prüfung eingetragen.

4. Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung Stufe 3 wird in die Anmeldeliste bei allen Teilnehmern der Dienstgrad, Vor- und Zuname, Geburtsdatum eingetragen.

5. Der Feuerwehrkommandant bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

Abnahme der Leistungsprüfung

1. Vor der Abnahme der Leistungsprüfung übergibt ein Gruppenkommandant dem Hauptbewerter die Anmeldeliste, die Feuerwehrcards, die Erste Hilfe Nachweise, die Führerscheine der Maschinisten und falls erforderlich auch die Kranscheine. Dieser stellt auch fest, dass die Gruppe mit eigenem, auch im Einsatz- und Übungsdienst verwendetem Gerät, antritt. Gemeinsam mit einem Vertreter der Mannschaft werden die Gerätekarten und je nach Stufe die Karten für die Sonderaufgaben durchgesehen. Sind für die Gerätekunde, Trupp- oder Sonderaufgaben geforderte Geräte nicht in den Fahrzeugen, werden die entsprechenden Karten herausgenommen.

2. Die Leistungsprüfung ist im eigenen Gemeindebereich durchzuführen. Treten bei der Leistungsprüfung zwei Feuerwehren an, ist die Leistungsprüfung im Gemeindegebiet der beantragenden Feuerwehr durchzuführen.

   Für die Abnahme der Leistungsprüfung ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz (Länge ca. 80 m, Breite ca. 8 m) zu wählen. Die Außenkanten (Fahrbahnmittellinie und die Böschungsaußenkante) sind zu markieren.

3. Eine Störung der Leistungsprüfung ist tunlichst zu vermeiden.

4. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn zwei oder mehrere Gruppen gegeneinander antreten oder wenn sogenannte „Bestzeiten“ bekanntgegeben bzw. die jeweils besten Gruppen festgestellt würden.

5. Die Fahrzeuge und Geräte müssen in ordentlichen und sauberen Zustand (Verkehrssicherheit) zur Leistungsprüfung vorgestellt werden. Die Beladung muss vollständig sein, alle Geräte müssen sicher gelagert bzw. gehaltert sein. Eine Abnahme der Prüfung ist nur bei Einhaltung dieses Punktes möglich.

6. Die in der Richtlinie beschriebene Aufteilung der Arbeiten der verschiedenen Trupps und Funktionen ist eine Variante. Bei Abweichungen muss dies mit dem Bewerterteam abgesprochen sein.

Übungsgestell

1. Damit bei der Abnahme der Leistungsprüfung die hydraulischen Rettungsgeräte oder die Hebekissen auch unter Last arbeiten müssen, ist die Verwendung eines Übungsgestelles vorgesehen.
   Das Gestell wurde so konzipiert, dass wiederholbare Situationen und somit auch bewertbare Arbeiten durchgeführt werden können.

2. Das (die) Übungsgestell(e) wird (werden) vom Bezirksfeuerwehrverband angeschafft. Der Verleih des Gestelles wird über den Bezirksfeuerwehrverband organisiert. Den Transport sowie die Beschaffung der Verschleißteile muss die Feuerwehr selbst organisieren und durchführen.
   Die Verschleißteile bei Form A sind Formrohre FRQ 45/45/2 x 750 mm für die Scharnierseite und 750 mm lang für die Schlossseite. Stahlqualität ist S 235 JRH.
   Die Verschleißteile bei Form B sind Holzschneestangen mit 6 cm Durchmesser und mind. 2 m Länge.

3. Das Gestell kann für die Form A und Form B verwendet werden. Bei Form B wird der IBC Behälter mit 500l Wasser gefüllt.

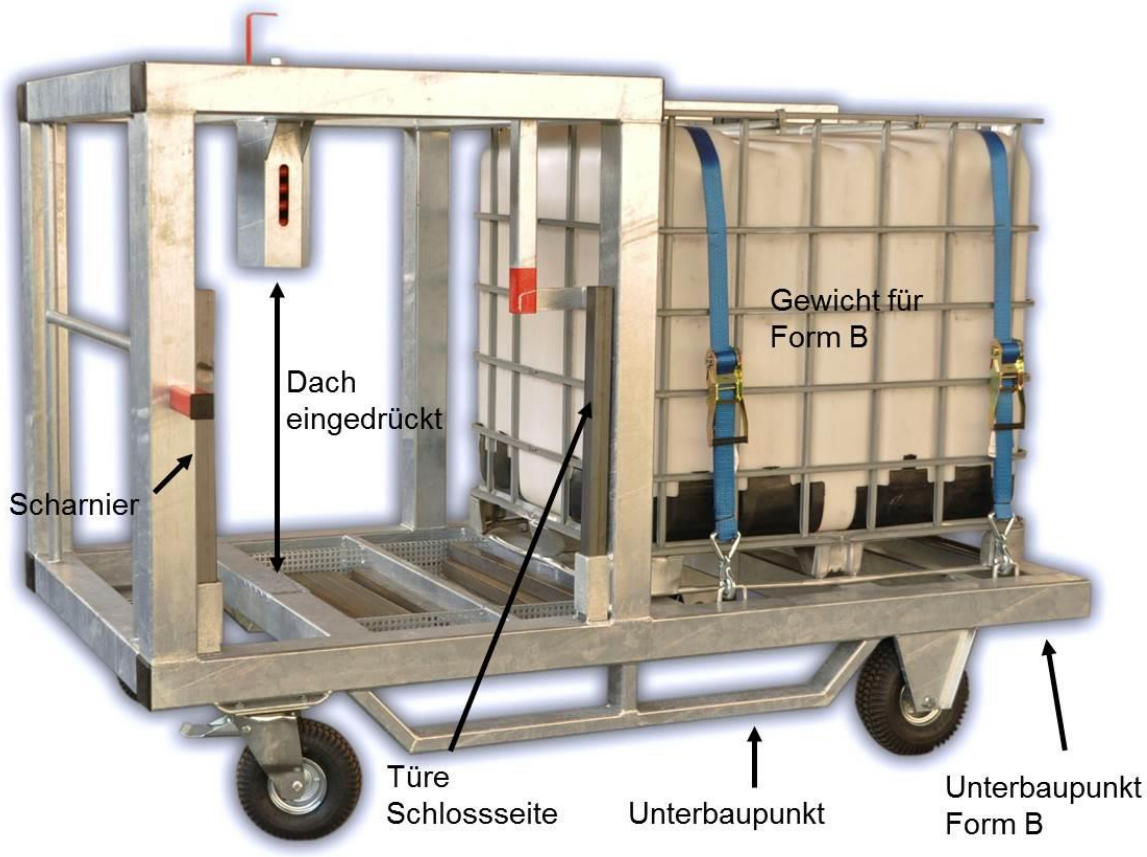

Abb. 1: Übungsgestell

1. Die Fahrzeuge sind laut Skizze aufzustellen.

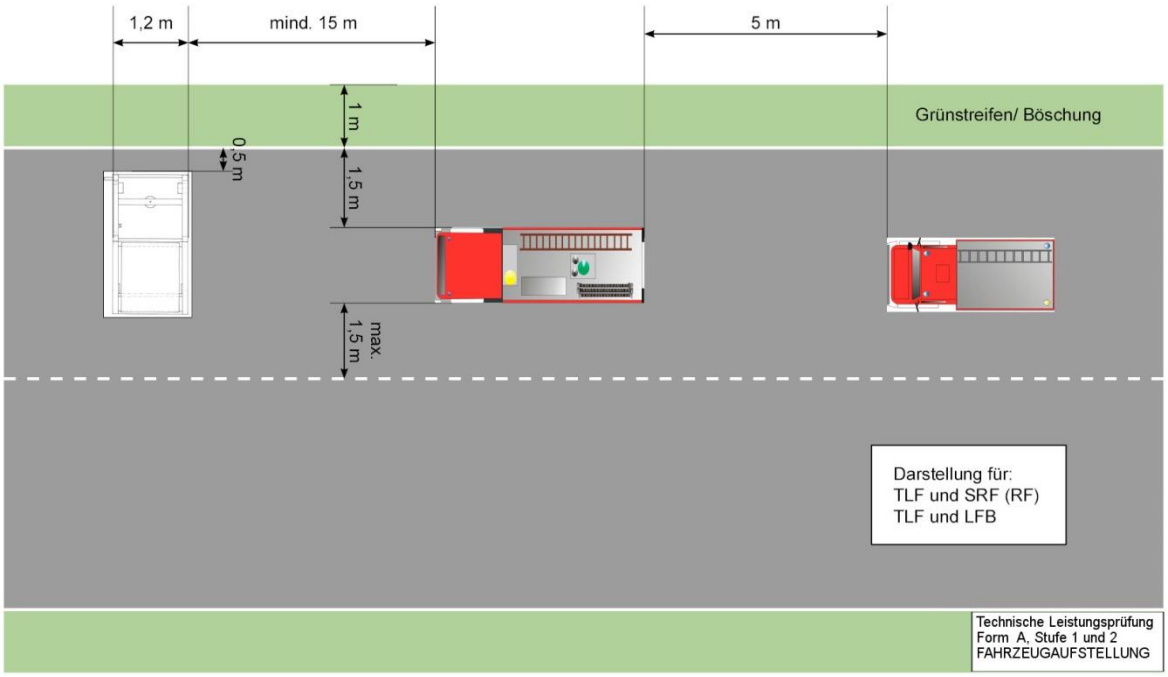

Abb. 2: Fahrzeugaufstellung Form A

2. Antreten und Meldung

1.1. Auf den Befehl des GK1 „Abschnitt Sicherung“: ***„ Mannschaft …… an das Gerät“*** stellen sich die Gruppen vor dem 1. Einsatzfahrzeug auf (siehe Anhang 1, Skizze Grundaufstellung)
Die Mannschaft tritt in Linie zu zwei Gliedern an und nimmt „Ruht!-Stellung“ ein.

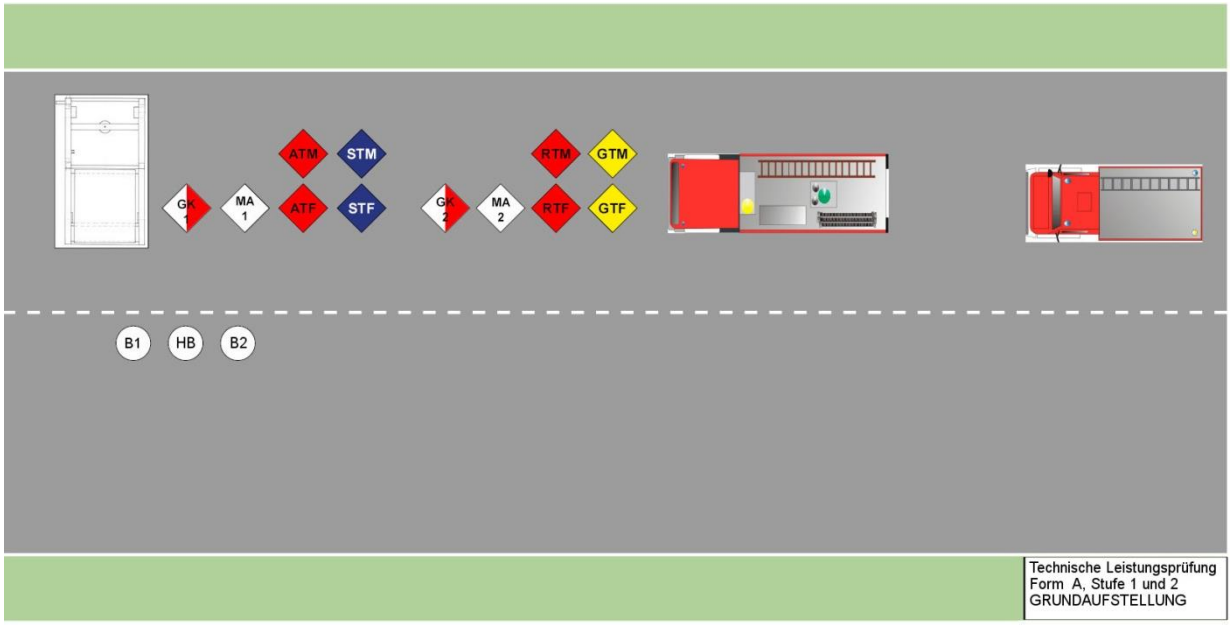

Abb. 3: Grundaufstellung

1.2. Der GK1 tritt vier Schritte vor, macht eine Wende zum Bewerterteam und meldet sodann dem Hauptbewerter (siehe FSH Nr. 11): ***„Herr Hauptbewerter, …….. (Dienstgrad, Name, z.B. LM Huber) meldet: Gruppen der Feuerwehr …….. zur Leistungsprüfung Stufe 1 (2 / 3) angetreten“***. Der HB lässt den GK nach der Meldung wieder in die Grundaufstellung eintreten.

Vor der Meldung werden bei Stufe 2/3 die takt. Zeichen (Brusttücher) bereits dem B2 übergeben.

1.3. Nach der Meldung des GK1 ruft der HB gemäß Gliederung der Gruppen die Funktionen auf (bei Stufe 2/3 nach der Auslosung). Darauf nennt der betreffende Teilnehmer seinen Dienstgrad, Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum. Die Angaben werden anhand der Feuerwehrcard und der Anmeldeliste(n) auf Übereinstimmung überprüft.

Der B1 überprüft indessen, ob die Geräte in den Fahrzeugen vollzählig sind, in ordnungsgemäßem Zustand sind und in den Halterungen liegen. Er überzeugt sich außerdem, dass die Spreizerspitzen bis auf 1 cm geschlossen sind und bei der Schere die Spitzen der Messer übereinanderstehen.

2. Auslosung der Funktionen

2.1. Nach der Meldung des GK1 werden bei Stufe 2 und 3 die entsprechenden Funktionen ausgelost und die Brusttücher an die Teilnehmer übergeben. Nach der erneuten Aufstellung werden die Daten überprüft und die Funktionen in die Anmeldeliste eingetragen.

2.2. Dann nimmt der B2 einen von 3 Tests (A, B oder C mit jeweils 25 Fragen) und geht mit dem GK2 „Abschnitt Rettung“ zu einem Platz, an dem ein ungestörtes Beantworten der Fragen möglich ist. Dort übergibt er ihm auf einer Schreibunterlage die Fragen. Der GK2 trägt seinen Vor- und Zunamen, den Namen der Feuerwehr und das Datum ein und beginnt mit der Beantwortung der Fragen.

Die Zeitnehmung für die Beantwortung der Testfragen beginnt mit der Übergabe der Fragen. Es stehen 10 Minuten zur Verfügung. Wird eine Frage nur teilweise beantwortet, wird diese als Falsch gewertet. Der B2 stoppt die Zeit.

Bei Stufe 3 ist bei diesem Durchgang vom GK2 „Abschnitt Rettung“ auch die Sonderaufgabe „Einsatzbeispiel“ (Gefahrenmatrix) zu beantworten. Dazu nimmt ein B eines von 4 Einsatzbeispielen inklusive einer leeren Gefahrenmatrix und legt das Blatt nach der Beantwortung der Fragen dem GK2 vor. Dieser trägt die erkannten Gefahren in die Matrix ein und erläutert das Ergebnis dem Bewerter. Es stehen 10 Minuten zur Verfügung. Der B stoppt die Zeit.

3. Gerätekunde

3.1. Nach der Kontrolle der Daten lässt sich der HB nun die Lage oder den Lagerplatz von drei Geräten von jedem Mitglied der Gruppen bei geschlossenen Geräteräumen zeigen. Ein zweiter Versuch ist nicht zulässig.

3.2. Der HB benützt zur Auswahl der Ausrüstungsgegenstände sogenannte „Gerätekärtchen“. Welche Geräte der jeweilige Teilnehmer zu zeigen hat wird durch das Ziehen der Kärtchen durch den Teilnehmer ermittelt. Die Gerätekärtchen sind ein Auszug aus der Pflichtbeladung entsprechend den Richtlinien des ÖBFV und des LFV Tirol.

3.3. Bei Stufe 3 wird nach der Gerätekunde die Truppaufgabe durchgeführt. Hierbei tritt der GK1 „Sicherung“ zum HB vor und zieht aus vier Losen den Trupp, welcher die Truppaufgabe zu erledigen hat. Der entsprechende Trupp zieht aus den Losen für die Truppaufgaben eine Aufgabe und führt die Arbeit durch.

Nach Beantwortung der Fragen des GK2, nach der Gerätekunde und je nach Stufe nach der Truppaufgabe lässt der GK1 „Abschnitt Sicherung“ die Gruppen auf die Einsatzfahrzeuge aufsitzen. Nach dem Herstellen der Einsatzbereitschaft geben die GK dem jeweiligen Bewerter ein Zeichen mit der Hand.

Leistungsprüfung während der Zeitmessung, Form A und B, Stufe 1, 2 und 3

1. Sobald beide Fahrzeuge mit der jeweiligen Gruppe besetzt sind und die Einsatzbereitschaft signalisiert haben, heben 2 Bewerter eine Tafel mit dem Befehl ***"START"*** (Anhang 1, Karte 01). Ein Bewerter beobachtet die Arbeiten.
2. Grundsätzlich gilt: Alle Befehle und Meldungen sind zu wiederholen
3. Nach der Geräteentnahme während der Zeitmessung, müssen alle Auftritte eingeklappt, Auszüge eingeschoben und Drehfächer eingeschwenkt sein.

Leistungsprüfung Form A, Stufe 1 und 2

Ablauf der Leistungsprüfung Stufe 1 und 2*

Die MA1 und MA2 starten den Fahrzeugmotor, schalten das Abblendlicht, Blaulicht und Warnblinkanlage ein. Falls auf den Fahrzeugen eine Umfeldbeleuchtung und/oder ein Heckwarnsystem vorhanden sind, werden diese auch eingeschalten. Anschließend wird mittels Kärtchen vom MA1 und MA2 symbolisch der ***„STATUS 3"*** (Anhang 1, Karte 02) abgesetzt. Mit der Anzeige des ***„STATUS 3"*** von einem Fahrzeug beginnt die Zeitnehmung.

Der GK1 und der GK2 rüsten sich nach dem Absetzten des ***„STATUS 3"*** mit einem Handfunkgerät (Bezirksgruppe) aus und begeben sich zum B und melden ***„Fahrzeug am Einsatzort eingetroffen"*** (Anhang 1, Karte 04, Karte 05).

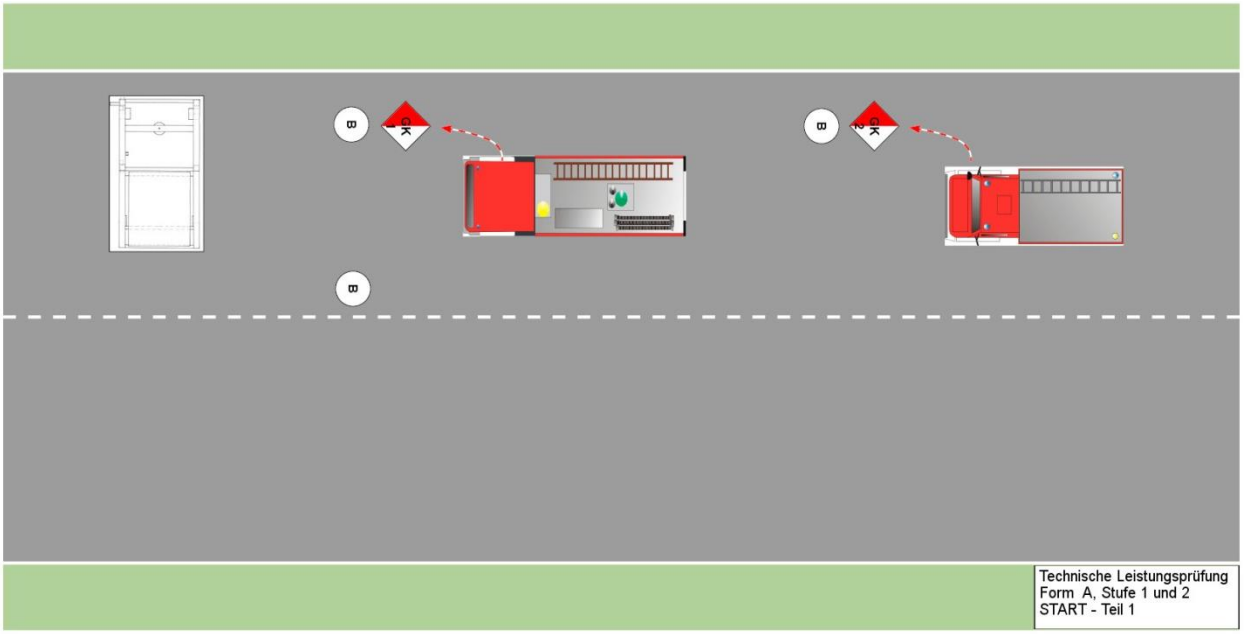

Abb. 4: Einsatzbefehl

Der B gibt die Information zur Lage ***„Verkehrsunfall, Person im Fahrzeug eingeschlossen, Personenrettung mit hydraulischem Rettungsgerät"*** (Anhang 1, Karte 08) den Einsatzbefehl ***„Einsatzstelle absichern, 2-facher Brandschutz aufbauen, Einsatzstelle ausleuchten"*** (Anhang 1, Karte 06) an den GK1.

* Die Beschreibung der Leistungsprüfung Stufe Form B beginnt auf Seite 31

Der B gibt den Einsatzbefehl ***„Verkehrsunfall, Personenrettung mit hydr. Rettungsgerät, Geräteablage vor dem Unfallfahrzeug, Schrottablage an der Böschung“*** (Anhang 1, Karte 07) an den GK2. Die Befehle müssen vom GK1 und GK2 wiederholt werden.
Der GK1 und der GK2 lassen die Mannschaft auf der verkehrsabgewandten Seite von den Fahrzeugen absitzen (mündl. Befehl und Handzeichen) und vor den Fahrzeugen antreten (Anhang 1, Skizze Aufstellung, Abb. 5).

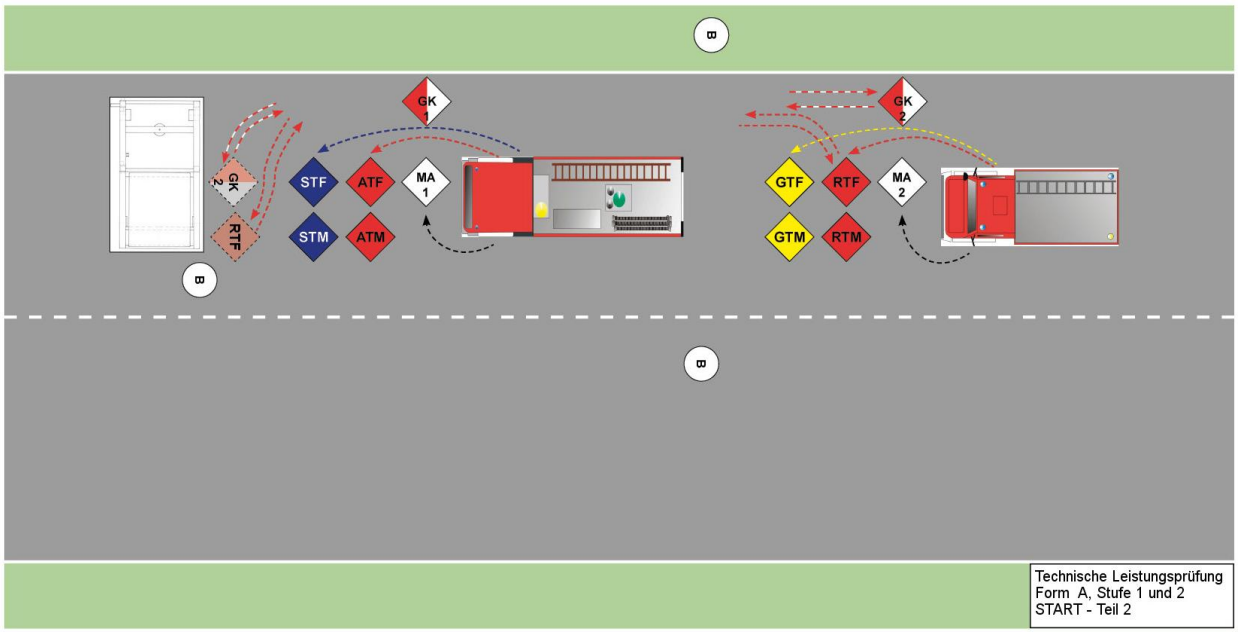

Abb. 5: Aufstellung

Symbolisch wird mittels Kärtchen vom MA1 und MA2 der ***„STATUS 4“*** (Anhang 1, Karte 03) abgesetzt, dann steigen die MA aus den Fahrzeugen aus und treten laut Antreteordnung vor den Fahrzeugen an.

Aufgabenverteilung Sicherung

Gruppenkommandant 1

Der GK1 schildert seiner Gruppe die Lage ***„Verkehrsunfall, Person im Fahrzeug eingeschlossen, Personenrettung mit hydraulischem Rettungsgerät“*** (Anhang 1, Karte 08) und gibt die Einsatzbefehle an den MA1, AT und ST (Anhang 1, Karten 09, 10, 11).
Der GK1 verlegt nach dem Geben der Einsatzbefehle eine Stromversorgung an die Einsatzstelle. Er entnimmt dazu eine Kabeltrommel oder den Stromschnellangriff und verlegt die Elektroleitung in den Bereich des Unfallfahrzeuges. Wird eine Kabeltrommel oder ein Elektroschnellangriff mit Schutzfunktion verwendet, muss (müssen) die Kabeltrommel (n) nicht gänzlich abgerollt werden.
Anschließend begibt sich der GK1 zum Heck des zur Absicherung abgestellten Feuerwehrfahrzeuges und kontrolliert die Absicherungsarbeiten.
Nach der Kontrolle der Absicherungsarbeiten nimmt der GK1 auf Höhe des Strahlrohres Aufstellung. Stehen der AT, ST und der MA1 in der Endaufstellung begibt sich der GK1 zum B und meldet ***„Verkehrsabsicherung durchgeführt, Brandschutz und Beleuchtung aufgebaut“*** (Anhang 1, Karte 12). Der B nimmt die Meldung des GK1 vor den Fahrzeugen entgegen. Nach der Meldung stellt sich der GK1 im Bereich der Trupps auf.

Maschinist 1

Der GK1 gibt dem MA1 den Einsatzbefehl ***„Einbaupumpe und Stromerzeuger in Betrieb nehmen, Einsatzstelle mit dem Lichtmast ausleuchten“*** (Anhang 1; Karte 09). Der MA1 sichert mit zwei Unterlegkeilen das Einsatzfahrzeug gegen Wegrollen ab, nimmt die Einbaupumpe in Betrieb und öffnet nach dem Befehl des ATF den erforderlichen Abgang. Er bestätigt den Befehl ***„Wasser marsch“***. Der Pumpendruck muss bei Verwendung eines HD-Rohres zwischen 20 und 30 bar, bei Verwendung eines C-Rohres zwischen 5 und 7 bar liegen.

Anschließend nimmt der MA1 den Stromerzeuger in Betrieb, fährt den Lichtmast aus und schaltet die erforderlichen Scheinwerfer ein. Hierbei ist zu beachten, dass der nachfolgende Verkehr nicht geblendet wird.

Hinweis: Bei Fahrzeugen mit eingebautem Lichtmast, der nur statisch ist (nicht dreh- und schwenkbar), wird der Lichtmast nicht verwendet, da für die Ausleuchtung um das Fahrzeug die Umfeldbeleuchtung genügt. In diesem Fall entfällt der Befehlsteil ***„… Einsatzstelle mit dem Lichtmast ausleuchten“***.

Der MA1 unterstützt nach erledigen der Arbeiten den GK1 beim Auslegen der Elektrozubringerleitung.

Angriffstrupp

Der AT und MA1 erhalten den Einsatzbefehl ***„Zweifacher Brandschutz, HD-Rohr (C-Rohr) auf Höhe der Geräteablage am Fahrbahnrand, Pulverlöscher auf der Fahrerseite“*** (Anhang 1, Karte 10) durch den GK1. Vor der Leistungsprüfung ist dem HB mitzuteilen, welche Art von Schlauchleitung (HD-Schnellangriff oder C-Schlauchleitung) verwendet wird. Bei Verwendung einer C-Schlauchleitung muss, wie beim HD-Rohr, ein Strahlrohr mit selbstschließendem Mechanismus verwendet werden. Die Bedienung der Strahlrohre erfolgt in der Erstphase nur durch den ATF.

Nach dem Erteilen des Befehles entnimmt der ATF und der MA1 gemeinsam die geforderte Löschleitung vor und legt die Schlauchleitung im Bereich des Aufstellplatzes in Buchten (längs oder

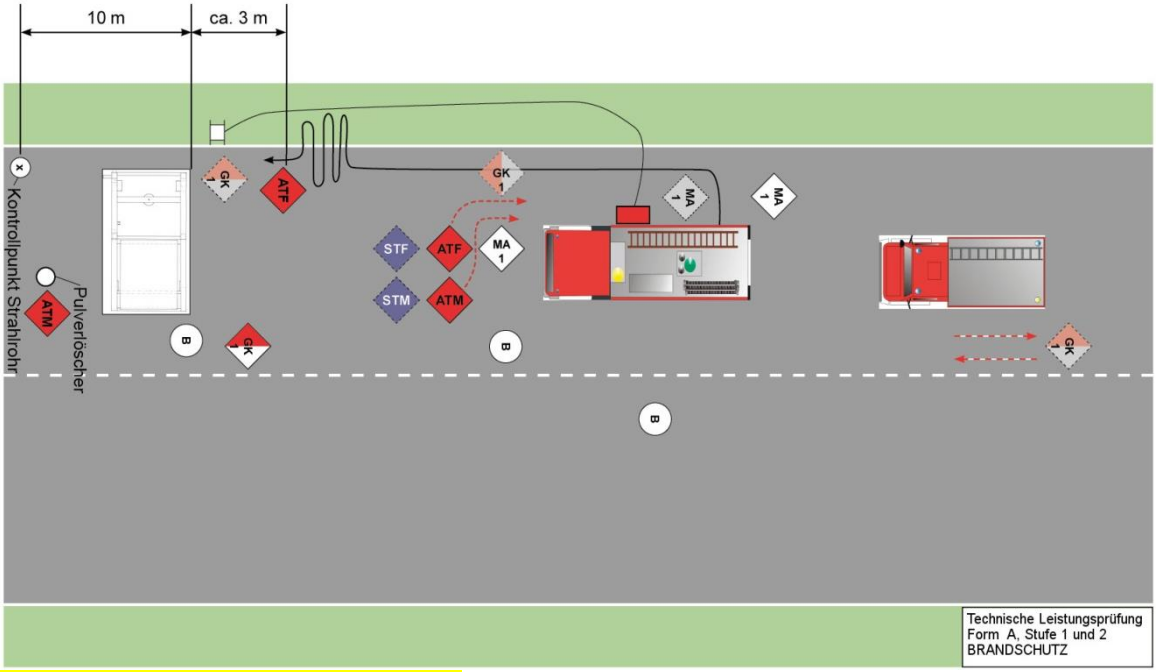

quer zur Fahrbahn, Abb. 6 Sinnbildlich) aus. Die Schlauchleitung muss beim Ausziehen den Kontrollpunkt 10 m hinter dem Unfallfahrzeug erreichen. Nachdem die Löschleitung aufgebaut ist und das Strahlrohr besetzt ist gibt der ATF an den MA1 den Befehl ***„HD-Rohr (C-Rohr) Wasser marsch“***.

Abb. 6: Brandschutz

Der ATM entnimmt einen Pulverlöscher (mind. 6 kg) und nimmt die befohlene Position ein. Der ATF meldet nach dem Besetzten der Positionen an den GK1 ***„Brandschutz aufgebaut“***.
Sobald der ST beim Pulverlöscher Aufstellung genommen hat, begibt sich der ATM zum mit dem Strahlrohr bereitstehenden ATF.

Sicherungstrupp

Der GK erteilt den Einsatzbefehl an den Sicherungstrupp ***„Absicherung der Einsatzstelle beidseitig, Ausleuchten mit je einem Scheinwerfer auf der Fahrer- und Beifahrerseite. Zum Einsatz fertig“*** (Anhang 1, Karte 11).
Der Sicherungstrupp entnimmt nach dem Befehl des GK1 aus dem (n) Fahrzeug (en) die erforderlichen Gerätschaften und sichert die Einsatzstelle beidseitig gegen den nachfolgenden Verkehr ab (Anhang 1, Skizze Absicherung).

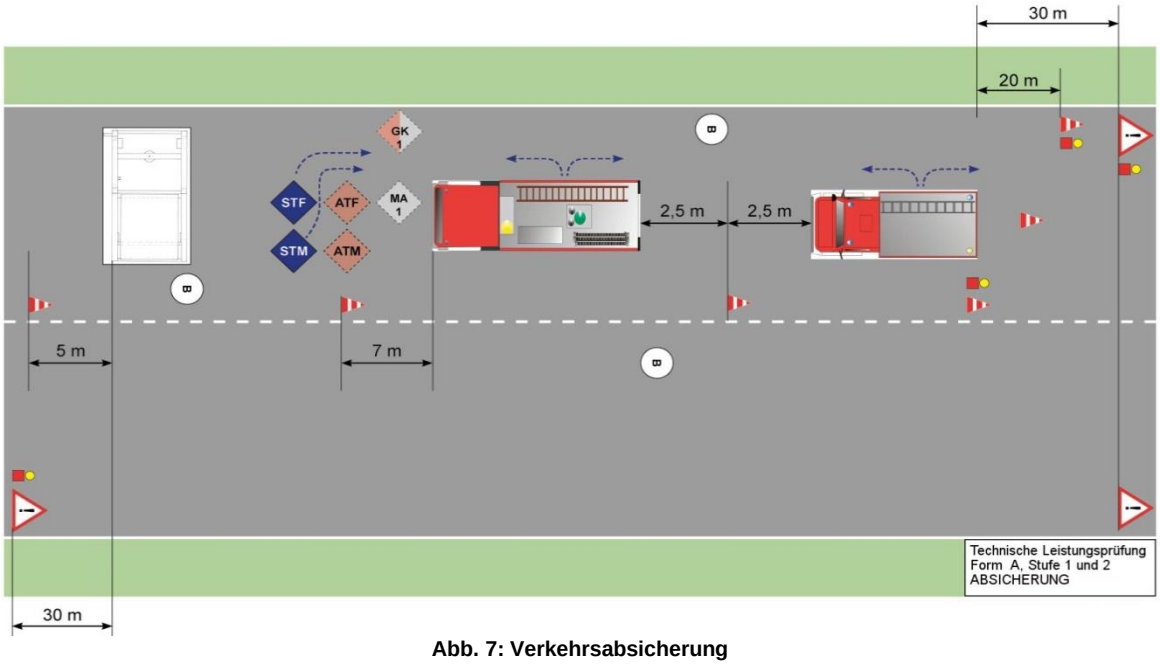

Abb. 7: Verkehrsabsicherung

Der Verkehr wird durch die Sicherungsmaßnahmen an der Unfallstelle vorbeigeleitet. Es spielt keine Rolle, welche Geräte der STF oder der STM aus den (m) Fahrzeug (en) entnimmt oder aufstellt. Der Warnüberwurf nach EN 471 ist für den ST verpflichtend.
Nach dem Aufbau der Verkehrsabsicherung entnimmt der ST aus dem (n) Fahrzeug (en) zwei Lichtfluter und zwei Stative. Beim Unfallfahrzeug werden jeweils auf der Fahrer- und Beifahrerseite je ein Lichtfluter auf einem Stativ (Beine sind ganz auszuziehen) am Fahrbahnrand bzw. Grünstreifen aufgestellt und in der Kabeltrommel eingesteckt (Anhang 1, Skizze Beleuchtung).

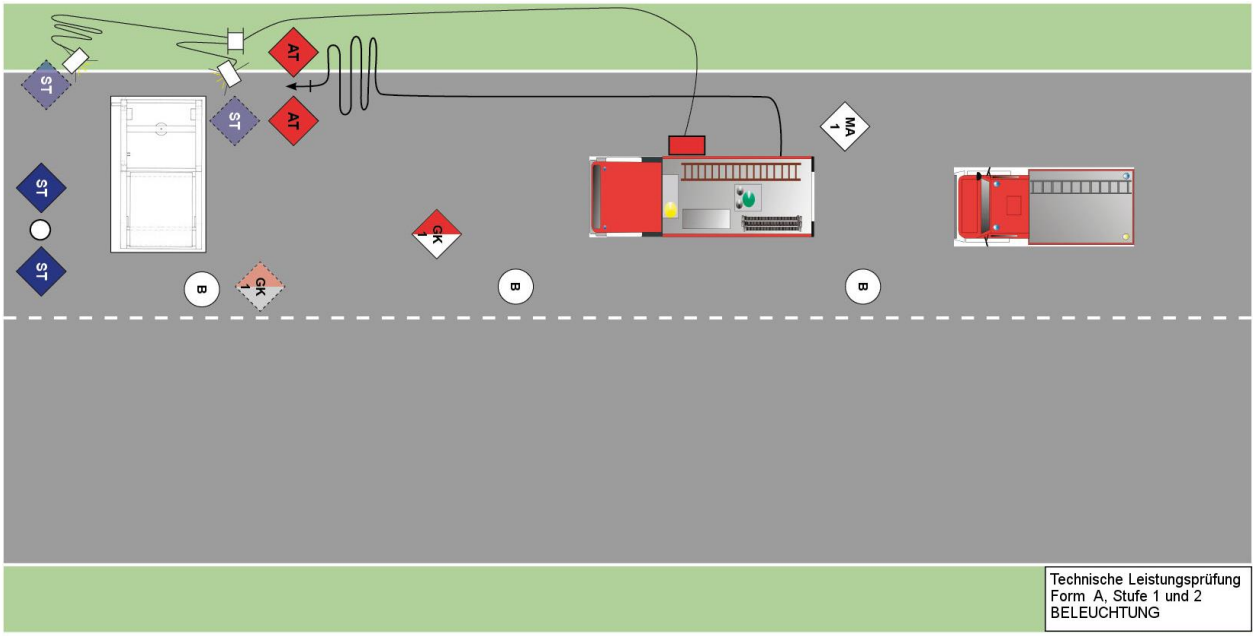

Abb. 8: Beleuchtung

Beide Lichtfluter müssen das Unfallfahrzeug währen der gesamten Dauer der Leistungsprüfung ausleuchten.

Anschließend übernimmt der ST mit dem Pulverlöscher den Brandschutz. Der STF meldet dem GK1 ***„Verkehrsabsicherung durchgeführt, Beleuchtung aufgebaut“***.

Aufgabenverteilung Rettung

Gruppenkommandant 2

Der GK2 und der RTF erkunden die Lage am Unfallfahrzeug. Der GK2 erhält vom B am Unfallfahrzeug die Information ***„Person ansprechbar, Fahrertür klemmt, Türentfernung und Kopfraum erweitern“*** (Anhang1, Karte 13). Die Meldung ist vom GK2 zu wiederholen.

Der GK2 und der RTF begeben sich zurück zur Mannschaft. Der RTF tritt wieder in die Gruppe ein. Der GK2 schildert seiner Gruppe die Lage ***„Verkehrsunfall, Personen im Fahrzeug eingeschlossen, Personenrettung mit hydraulischem Rettungsgerät“*** (Anhang 1, Karte 14) und gibt die Einsatzbefehle an den RT, GT und MA2, (Anhang 1, Karten 16, 17). Nach dem Erteilen der Einsatzbefehle erkundet der GK2 erneut das Unfallfahrzeug und erhält vom B folgende Information ***„Alle Airbags ausgelöst, Handbremse angezogen, Warnblinkanlage eingeschalten, Zündung aus“*** (Anhang 1; Karte 15). Die Meldung ist vom GK2 zu wiederholen.

Kann das Hydraulikaggregat aus dem Fahrzeug entnommen werden, unterstützt der GK2, nach der Information durch den B, den GT und MA2 bei der Vornahme des Hydraulikaggregates oder bei der Vornahme von Geräten. Der GK2 begibt sich danach zum Unfallfahrzeug.

Maschinist 2

Der GK2 gibt dem MA2 den Einsatzbefehl ***„Mithilfe beim Aufbau der Gerätablage, Hydraulikaggregat bedienen“*** (Anhang 1; Karte 16). Sind bei der Stromversorgung zur Beleuchtung noch Steckplätze frei, entfällt der Befehlsteil **„Stromversorgung zur Geräteablage herstellen“**. Der MA2 sichert mit zwei Unterlegkeilen das Einsatzfahrzeug gegen Wegrollen ab. Er unterstützt den RT und GT bei der Vornahme der Geräte und des Hydraulikaggregates (wenn das Hydraulikaggregat aus dem Fahrzeug entnommen werden kann) und stellt, wenn benötigt, die Stromversorgung her. Es kann ein zweiter Stromschnellangriff oder eine zweite Kabeltrommel am bereits verwendeten Stromerzeuger verlegt werden.

Er entnimmt aus dem Fahrzeug eine Handlampe und den Erste Hilfe Koffer. Die Handlampe wird eingeschaltet (die Handlampe muss während der Dauer der Leistungsprüfung leuchten) und mit dem Erste Hilfe Koffer bei der Geräteablage abgestellt. Der MA2 unterstützt weiters den GT bei der Entnahme der Geräte aus dem Fahrzeug und bedient das Hydraulikaggregat.
Bei Verwendung eines Schnellangriffs für hydr. Rettungsgeräte (z.B. SRF) entfällt die Herstellung der Stromversorgung.

Rettungstrupp / Gerätetrupp

Der GK2 gibt den Einsatzbefehl **„Fahrzeug stabilisieren und unterbauen, Fahrertür entfernen, Kopfraum erweitern; Geräteablage auf der Beifahrerseite, Schrottablage an der Böschung. Zum Einsatz fertig“** (Anhang 1, Karte 17) an den GT und RT.
Der RT entnimmt nach dem Einsatzbefehl zwei Unterlegkeile oder passende Hölzer aus den (dem) Fahrzeug(en) und sichert das Unfallfahrzeug gegen Wegrollen nach vorne und hinten ab. Er entnimmt die Plane für die Geräteablage und legt sie auf dem dafür vorgesehenen Platz ab und unterbaut mit dem Unterbaumaterial das Unfallfahrzeug beidseitig an der A und B Säule. Ist das Fahrzeug gegen Wegrollen gesichert und der Unterbau fertiggestellt meldet der RTF dem GK2 ***„Fahrzeug gesichert und unterbaut“***.
Der RT unterstützt den GT beim Aufbau der Geräteablage.
Der B erteilt dem GK2 nachdem der Abschnitt Sicherung die Tätigkeiten durchgeführt hat (Freigabe durch einen Bewerter) den Befehl ***„Menschenrettung durchführen“***. Der Befehl wird durch den GK2 wiederholt. Der GK2 gibt dem RT und GT die Information ***„Alle Airbags ausgelöst, Handbremse angezogen, Warnblinkanlage eingeschalten, Zündung aus“*** (Anhang 1; Karte 18), anschließend gibt er den Befehl an den RT ***„Fahrertür entfernen“*** (siehe Anhang 1, Karte 18). Der RTF wiederholt den Befehl. Der RT (Gesichtsschutz ist ab diesem Zeitpunkt notwendig) reicht eine Folie oder Decke (Personenschutz), die zuvor von der Geräteablage geholt wurde, als Abdeckung für den Verletzten über die Beifahrertür in das Fahrzeug. Der RT wechselt auf die Fahrerseite und deutet nach der Meldung ***„Achtung, körne Scheibe Fahrertür“*** mit Federkörner und Schutzschild das Entfernen der Scheibe in der Fahrertür an. Der Befehl ***„Hydraulikaggregat ein“*** kann vom GK2 oder RT gegeben werden. Der GT bringt den Spreizer, übergibt ihn dem RT und nimmt den Federkörner und das Schutzschild zurück. Der RT deutet nach der Meldung ***„Achtung, spreize Fahrertür Schlossseite“*** mit dem Spreizer durch das Verbiegen des Formrohres (bei der B-Säule) das Aufspreizen der Fahrertür auf der Schlossseite an. Die Arbeit wird immer truppweise durchgeführt. Ein Mann bedient den Spreizer, der zweite Mann führt die Schläuche und beobachtet die Fahrertür oder stellt mit einem Werkzeug einen Spalt für den Spreizer her. Ist das Formrohr, mit der Kante, welche zur Scharnierseite zeigt, mind. bis zur senkrechten Markierung verbogen, wechselt der RT zur A-Säule und deutet nach der Meldung
„Achtung, spreize Fahrertür Scharnierseite“ mit dem Spreizer durch das Verbiegen des Formrohres nach außen, das Aufspreizen der Fahrertür an der Scharnierseite an. Das Formrohr ist mit der Kante, welche nach außen zeigt, mind. bis zum äußeren Ende der waagrechten Markierung zu verbiegen.
Nach dem Spreizen wird das Gerät vom GT zurückgenommen und die Schere dem RT übergeben.
Der Gerätetrupp kuppelt auf der Geräteablage (Plane) den Spreizer ab und den Rettungszylinder an. Das Umkuppeln erfolgt durch den GT ohne eigenen Befehl. Ist der Betrieb von drei Geräten gleichzeitig möglich, entfällt das Umkuppeln und der Spreizer wird auf der Geräteablage abgelegt.

Der RT deutet nach der Meldung ***„Achtung, schneide Scharnier Fahrertür“*** durch das Schneiden des Formrohres, das Schneiden des unteren Scharniers der Fahrertür an. Das Reststück wird durch den zweiten Mann gehalten und durch den GT auf den Platz der Schrottablage abgelegt. Zurückgenommene Geräte (Schere oder Spreizer) müssen in Grundstellung (Spreizerspitzen ca. 1 cm Abstand zueinander, Scherenblätter die Spitzen überdeckend) gebracht werden. Die Grundstellung kann auch durch den GT hergestellt werden.
Nach dem Schneiden des Scharniers meldet der RTF dem GK2 ***„Fahrertür entfernt“***.
Ist die Fahrertür entfernt gibt der GK2 den Befehl ***„Kopfraum erweitern“*** (Anhang 1, Karte 19) an den RT. Der Befehl ist vom RTF zu wiederholen.
Der GT übernimmt nun die Schere und übergibt den Rettungszylinder dem RT. Die Schere wird auf der Geräteablage abgelegt und in Grundstellung gebracht.
Der RT bringt den Rettungszylinder über die Beifahrerseite in das Fahrzeug ein. Nach der Meldung ***„Achtung, drücke Dach“*** wird durch das Drücken der Feder die Kopfraumerweiterung angedeutet. Der Anzeigebolzen ist so weit nach oben zu drücken, bis zwischen dem Ende des Bolzens und der Markierung ca. 1 cm frei bleibt. Eine Berührung der Markierung ist nicht erlaubt und maximal dürfen 2 cm frei bleiben. Die Druckbewegung wird solange ausgeführt (kann auch stufenweise ausgeführt werden), bis von einem Truppmitglied des RT der Vorgang mit dem Befehl **„Stopp, Kopfraum erweitert“** beendet wird. Eine nochmalige Bewegung mit dem Rettungszylinder ist nach dem Befehl nicht zulässig.
Der RTF meldet dem GK2 ***„Kopfraum erweitert“***.
Mit der Meldung ***„Einsatz beendet“*** (Anhang 1, Karte 20) des GK2 an den B wird die Zeit gestoppt.

Gerätetrupp

Der GT entnimmt nach dem Einsatzbefehl das Unterbaumaterial für vier Unterbaupunkte aus den (m) Fahrzeug (en) und legt das Material auf der Geräteablage ab Das Unterbaumateriel kann auch vom RT entnommen und gleich verbaut werden. Weiters werden durch den GT, RT und GK2 folgende Gerätschaften auf die Geräteablage abgelegt:

- Material für den Personenschutz (Folie, Decke)
- Geräte für das Glasmanagement (mind. Federkörner, Glassäge, feste Plexiglas-abdeckung (en), Arbeitsmesser oder Glasmanagement-Koffer)
- Brechstange mind. 60 cm, mit Schneide und Nagelklaue
- Werkzeugkiste (mind. Seitenschneider, Kombizange, Gabel-/Ringschlüsselsatz)
- Werkzeug zum Abheben der Innenverkleidung (z.B. s’Heberle)
- Gurtschneider
- Zwei Bindeleinen
- Eine Bandschlinge 120 cm (EN 354, 22kN)
- Airbagsicherung Lenkrad
- Material zum Abdecken der Schnittkanten (mind. zwei Wolldecken, zwei Säulenabdeckungen)
- Besen und Flachschaufel

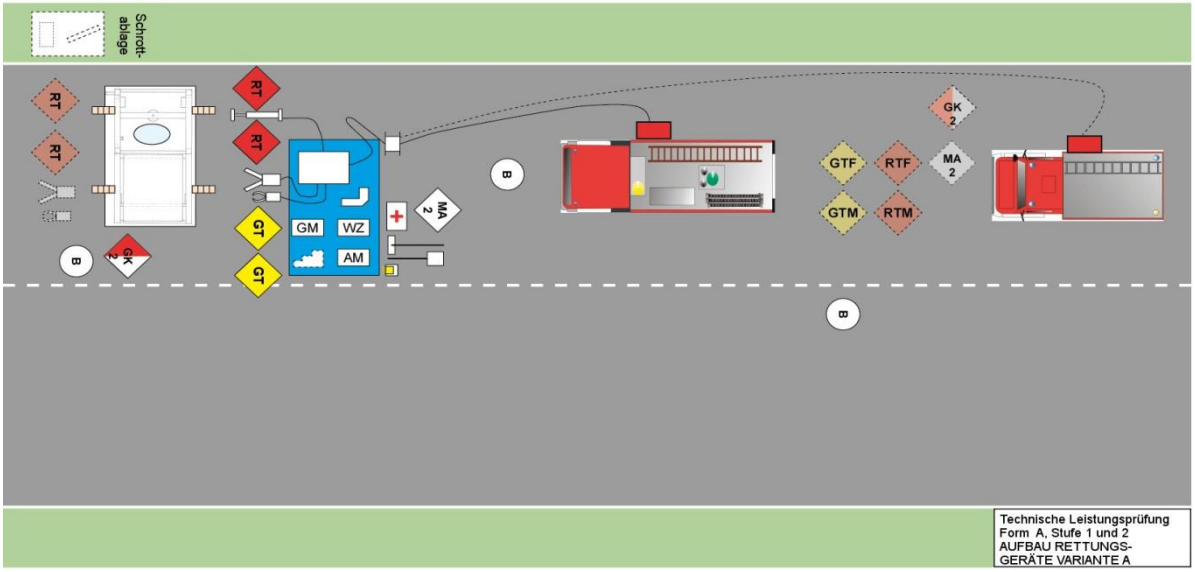

Abb. 9: Aufbau Rettungsgeräte Variante A

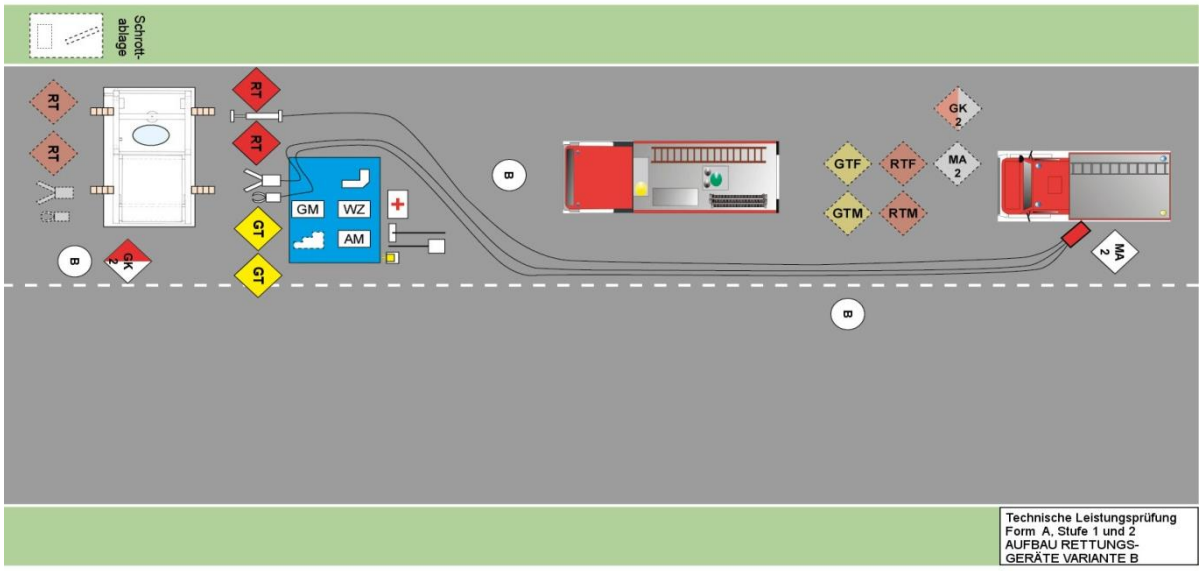

Abb. 10: Aufbau Rettungsgeräte Variante B

Es können auch mehrere Teile aus dem (n) Fahrzeug (en) zugleich entnommen werden

Der GT entnimmt unter Mithilfe des GK2 und MA2 das hydraulische Rettungsgerät incl. Schere, Spreizer, Rettungszylinder und Schwelleraufsatz und bringt es zur Gerätablage. Bei Verwendung eines hydr. Schnellangriffes bringt der GT die Schere, den Spreizer, den Rettungszylinder und den Schwelleraufsatz zur Gerätablage. Die Hydraulikschläuche können angekuppelt bleiben.

Nach dem Aufbau der Gerätablage unterstützt der GT den RT in dem er die Gerätschaften vor- bzw. zurücknimmt (z.B. nimmt Federkörner und feste Plexiglasabdeckung zurück, nimmt Spreizer zurück, nimmt Schere vor, kuppelt Spreizer ab und Rettungszylinder an, nimmt den Rettungszylinder vor).

Nach der Meldung ***„Einsatz beendet“*** des GK2 steht der GT an der Geräteablage.

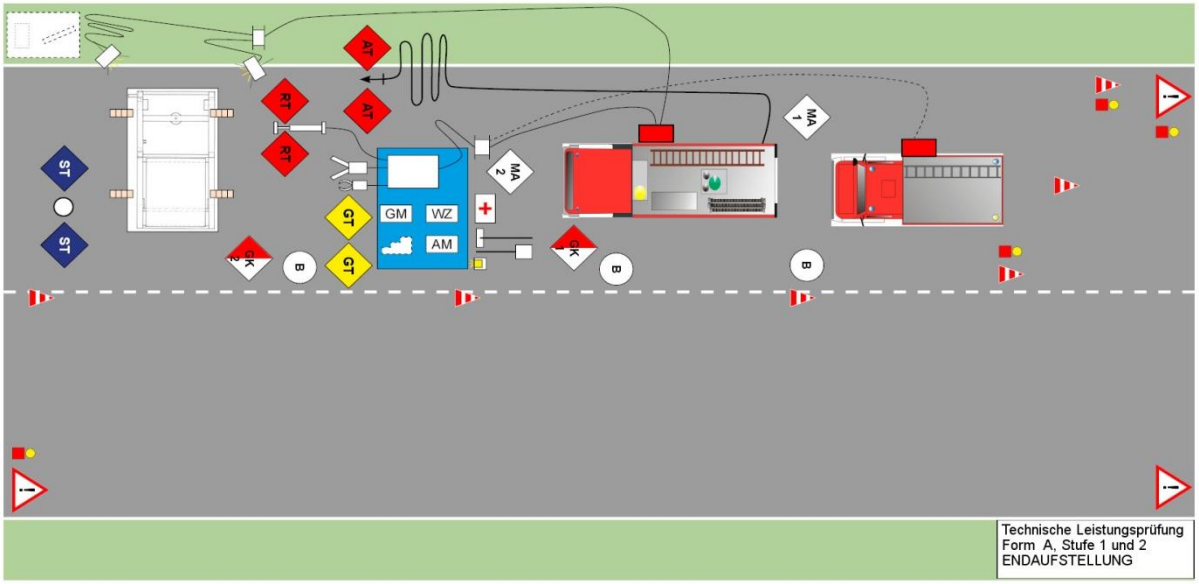

Abb. 11: Endaufstellung

Zusätzlich zu der unter dem Punkt „Leistungsprüfung vor der Zeitmessung“, Punkt 3.3 beschriebenen Aufgabe, ändert sich die Aufgabenverteilung Rettung wie folgt.

Die Aufgabenverteilung Sicherung bleibt bei allen Stufen gleich.

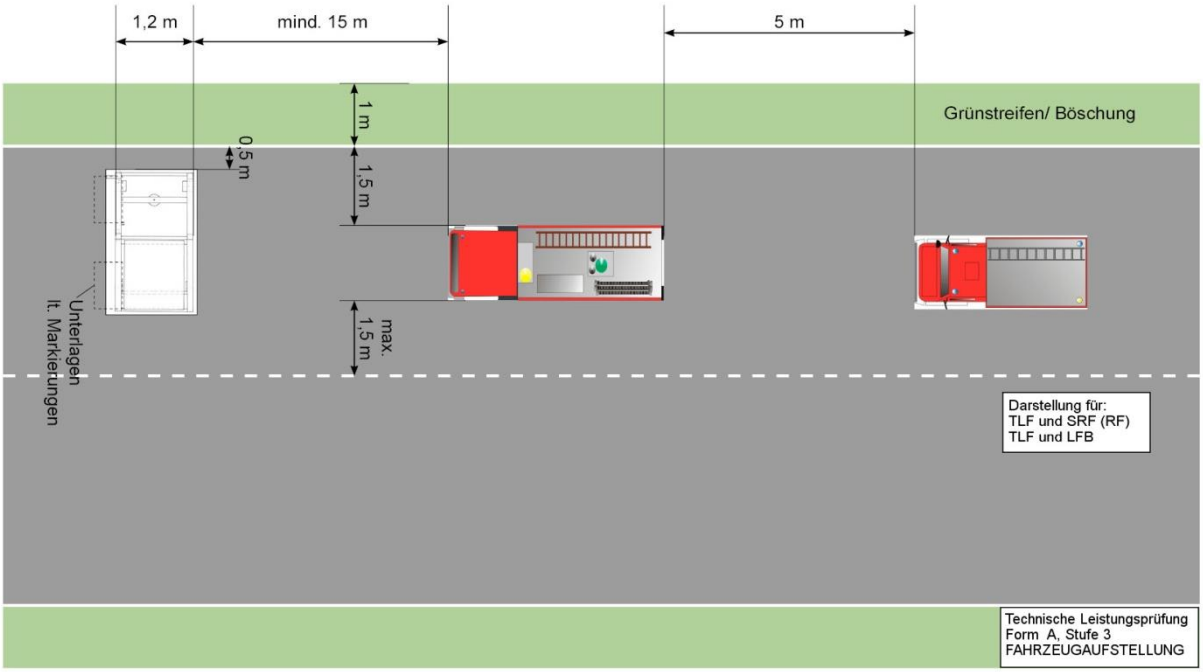

Abb. 12: Fahrzeugaufstellung Stufe 3

Ablauf der Leistungsprüfung Stufe 3

Die MA1 und MA2 starten den Fahrzeugmotor, schalten das Abblendlicht, Blaulicht und Warnblinkanlage ein. Falls auf den Fahrzeugen eine Umfeldbeleuchtung und/oder ein Heckwarnsystem vorhanden ist, wird diese auch eingeschalten. Anschließend wird mittels Kärtchen vom MA1 und MA2 symbolisch der ***„STATUS 3“*** (Anhang 1, Karte 02) abgesetzt. Mit der Anzeige des ***„STATUS 3“*** von einem Fahrzeug beginnt die Zeitnehmung.

Der GK1 und der GK2 rüsten sich nach dem Absetzten des ***„STATUS 3“*** mit einem Handfunkgerät (Bezirksgruppe) aus und begeben sich zum B und melden mittels Karte ***„Fahrzeug am Einsatzort eingetroffen“*** (Anhang 1, Karten 04, 05).

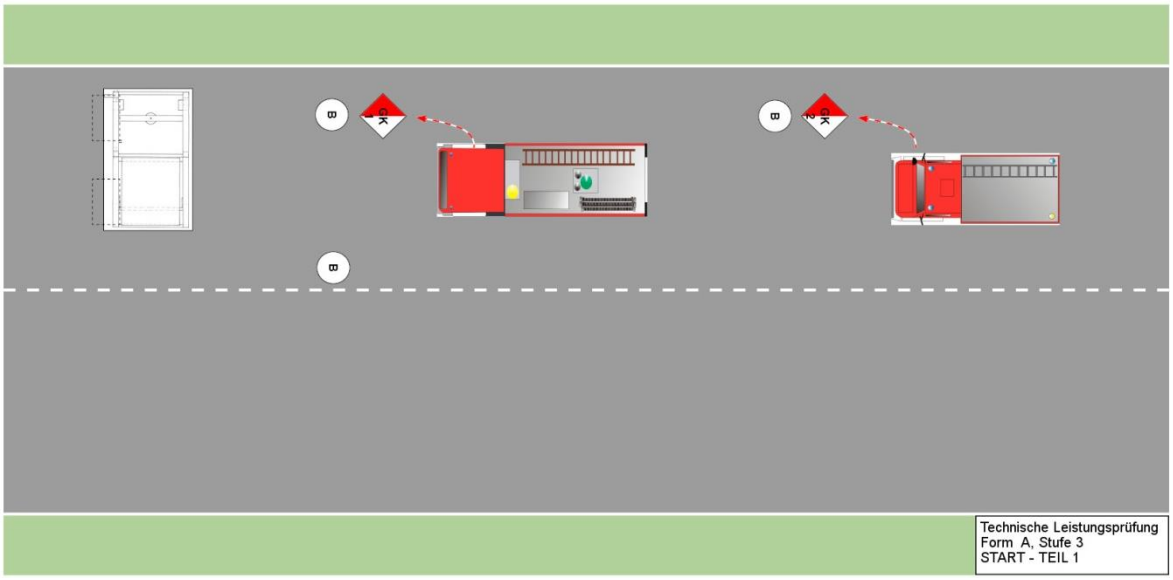

Abb. 13: Einsatzbefehl

Der B gibt dem GK die Information zur Lage ***„Verkehrsunfall, Person im Fahrzeug eingeschlossen, Personenrettung mit hydraulischem Rettungsgerät“*** (Anhang 1, Karte 08) und den Einsatzbefehl **„Einsatzstelle absichern, 2-facher Brandschutz aufbauen und Einsatzstelle ausleuchten“** (Anhang 1, Karte 06) an den GK1.

Der B gibt den Einsatzbefehl **„Verkehrsunfall, Personenrettung mit hydr. Rettungsgerät, Stabilisierung des Fahrzeuges durch abstützen, Geräteablage vor dem Unfallfahrzeug, Schrottablage auf der Böschung“** (Anhang 1, Karte 22) an den GK2. Die Befehle müssen vom GK1 und GK2 wiederholt werden.

Der GK1 und der GK2 lassen die Mannschaft von den Fahrzeugen absitzen (mündl. Befehl und Handzeichen) und vor den Fahrzeugen antreten (Anhang 1, Skizze Aufstellung).

Symbolisch wird mittels Kärtchen vom MA1 und MA2 der ***„STATUS 4“*** (Anhang 1, Karte 03) abgesetzt, steigen aus den Fahrzeugen aus und treten laut Antreteordnung vor den Fahrzeugen an.

Die Mannschaften steigen auf der verkehrsabgewandten Seite aus und treten laut Antreteordnung vor den Fahrzeugen an.

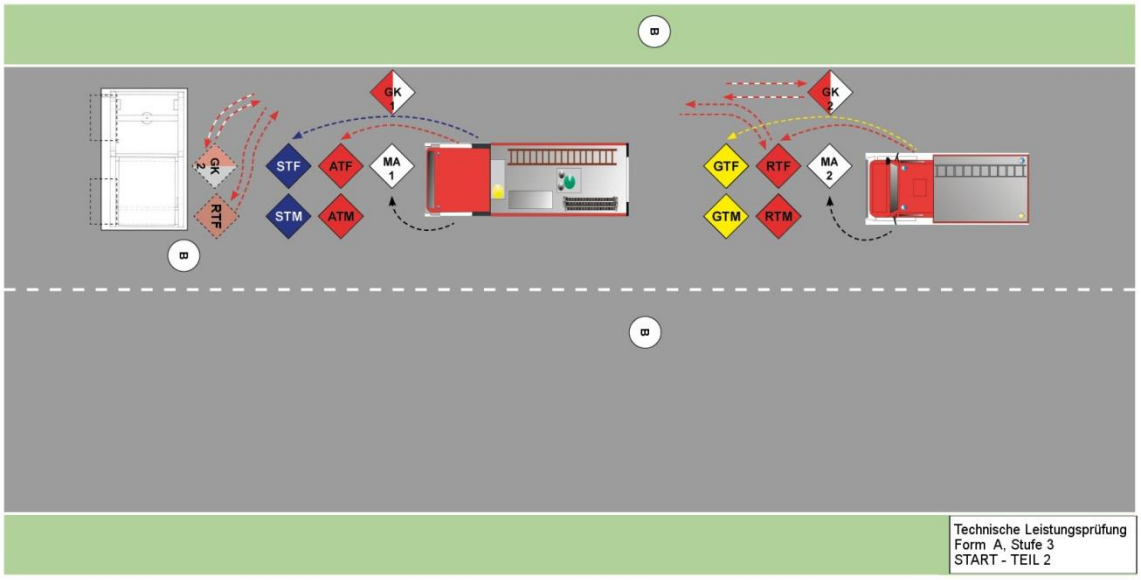

Abb. 14: Absitzen der Mannschaft

Aufgabenverteilung Rettung Stufe 3

Gruppenkommandant 2

Der GK2 und der RTF erkunden die Lage am Unfallfahrzeug. Der GK2 erhält vom B die Information ***„Person ansprechbar, Fahrzeug droht zu kippen, Fahrertür klemmt, Türentfernung und Kopfraum erweitern“*** (Anhang 1, Karte 23). Die Meldung ist vom GK2 zu wiederholen.

Der GK2 und der RTF begeben sich zurück zur Mannschaft. Der RTF tritt wieder in die Gruppe ein.

Der GK2 schildert seiner Gruppe die Lage ***„Verkehrsunfall, Personen im Fahrzeug eingeschlossen, Personenrettung mit hydraulischem Rettungsgerät, Fahrzeug droht auf die Beifahrerseite zu kippen“*** (Anhang 1, Karte 24) und gibt die Einsatzbefehle an den MA2, RT und GT (Anhang 1, Karten 17, 25). Nach dem Erteilen der Einsatzbefehle erkundet der GK2 erneut das Unfallfahrzeug und erhält vom B folgende Information ***„Alle Airbags ausgelöst, Handbremse angezogen, Warnblinkanlage eingeschalten, Zündung aus“*** (Anhang 1, Karte 15). Die Meldung ist vom GK2 zu wiederholen.

Kann das Hydraulikaggregat aus dem Fahrzeug entnommen werden, unterstützt der GK2, nach der Information durch den B, den GT und MA2 bei der Vornahme des Hydraulikaggregates oder bei der Vornahme von Geräten. Der GK2 begibt sich danach zum Unfallfahrzeug.

Maschinist 2

Der GK2 gibt dem MA2 den Einsatzbefehl **„Mithilfe beim Aufbau der Gerätablage, Hydraulikaggregat bedienen“** (Anhang 1; Karte 16). Sind bei der Stromversorgung zur Beleuchtung noch Steckplätze frei, entfällt der Befehlsteil **„Stromversorgung für Hydraulikaggregat herstellen“.** Der MA2 sichert mit zwei Unterlegkeilen das Einsatzfahrzeug gegen Wegrollen ab. Er unterstützt den GT und RT bei der Vornahme des Hydraulikaggregates (wenn das Hydraulikaggregat aus dem Fahrzeug entnommen werden kann) und stellt, wenn benötigt, die Stromversorgung her.
Es kann ein zweiter Stromschnellangriff oder eine zweite Kabeltrommel am bereits verwendeten Stromerzeuger verlegt werden.
Er entnimmt aus dem Fahrzeug eine Handlampe und den Erste Hilfe Koffer. Die Handlampe wird eingeschalten (die Handlampe muss während der Dauer der Leistungsprüfung leuchten) und mit dem Erste Hilfe Koffer bei der Geräteablage abgestellt. Der MA2 unterstützt danach den GT bei der Entnahme der Geräte aus dem Fahrzeug und bedient das Hydraulikaggregat.
Bei Verwendung eines Schnellangriffs für hydr. Rettungsgeräte entfällt die Herstellung der Stromversorgung.

Rettungstrupp / Gerätetrupp

Der GK2 gibt den Einsatzbefehl **„Fahrzeug stabilisieren und unterbauen, Fahrertür entfernen, Kopfraum erweitern; Geräteablage Beifahrerseite, Schrottablage an der Böschung. Zum Einsatz fertig“** (Anhang 1, Karte 25) an den GT und RT. Der RT entnimmt nach dem Einsatzbefehl zwei Unterlegkeile oder passende Hölzer aus den (m) Fahrzeug (en) und sichert das Unfallfahrzeug gegen Wegrollen nach vorne und hinten ab. Er entnimmt die Plane für die Geräteablage und legt sie auf dem dafür vorgesehenen Platz ab. Das Unfallfahrzeug wird auf der Beifahrerseite zwischen der A- und B-Säule und am Rahmen beim IBC-Behälter durch ein Stabilisierungssystem (z.B. Stab-Fast) oder durch Steckleiterteile und Zurrgurte stabilisiert. Er unterbaut mit dem Unterbaumaterial das Unfallfahrzeug beidseitig an der A- und B-Säule. Ist das Fahrzeug gegen Wegrollen gesichert, stabilisiert und der Unterbau fertiggestellt meldet der RTF dem GK2 **„Fahrzeug gesichert und unterbaut“**.
Der B erteilt dem GK2 nachdem der Abschnitt Sicherung die Tätigkeiten durchgeführt hat (Freigabe durch einen Bewerter) den Befehl ***„Menschenrettung durchführen“***. Der Befehl wird durch den GK2 wiederholt. Der GK2 gibt dem RT und GT die Information ***„Alle Airbags ausgelöst, Handbremse angezogen, Warnblinkanlage eingeschalten, Zündung aus“*** (Anhang 1; Karte 15), anschließend gibt er den Befehl an den RT ***„Fahrertür entfernen“*** (siehe Anhang 1, Karte 18). Der RTF wiederholt den Befehl. Der RT (Gesichtsschutz ist ab diesem Zeitpunkt notwendig) legt eine Folie oder Decke (Personenschutz), die zuvor von der Geräteablage geholt wurde, als Abdeckung für den Verletzten über die Beifahrertür in das Fahrzeug, wechselt auf die Fahrerseite und deutet nach der Meldung ***„Achtung, körne Scheibe Fahrertür“*** mit Federkörner und Schutzschild das Entfernen der Scheibe in der Fahrertür an. Der Befehl ***„Hydraulikaggregat ein“*** kann vom GK2 oder RT gegeben werden. Der GT bringt den Spreizer, übergibt ihn dem RT und nimmt den Federkörner und das Schutzschild zurück. Der RT deutet nach der Meldung ***„Achtung, spreize Fahrertür Schlossseite“*** mit dem Spreizer durch das Verbiegen des Formrohres (bei der B-Säule) das Aufspreizen der Fahrertür auf

der Schlossseite an. Die Arbeit wird immer truppweise durchgeführt. Ein Mann bedient den Spreizer, der zweite Mann führt die Schläuche und beobachtet die Fahrertür oder stellt mit einem geeigneten Werkzeug einen Spalt für den Spreizer her. Ist das Formrohr, mit der Kante, welche zur Scharnierseite zeigt, mind. bis zur senkrechten Markierung verbogen, wechselt der RT zur A-Säule und deutet nach der Meldung ***„Achtung, spreize Fahrertür Scharnierseite“*** mit dem Spreizer durch das Verbiegen des Formrohres nach außen, das Aufspreizen der Fahrertür an der Scharnierseite an. Das Formrohr ist mit der Kante, welche nach außen zeigt, mind. bis zum äußeren Ende der waagrechten Markierung zu verbiegen.
Nach dem Spreizen wird das Gerät vom GT zurückgenommen und die Schere dem RT übergeben. Der Gerätetrupp kuppelt auf der Geräteablage den Spreizer ab und den Rettungszylinder an. Das Umkuppeln erfolgt durch den GT ohne eigenen Befehl. Ist der Betrieb von drei Geräten gleichzeitig möglich, entfällt das umkuppeln und der Spreizer wird auf der Geräteablage abgelegt.
Der RT deutet nach der Meldung ***„Achtung, schneide Scharnier Fahrertür“*** durch das Schneiden des Formrohres, das Schneiden des unteren Scharniers der Fahrertür an. Das Reststück wird durch den zweiten Mann gehalten und durch den GT auf den Platz der Schrottablage abgelegt.
Zurückgenommene Geräte (Schere oder Spreizer) müssen in Grundstellung (Spreizerspitzen ca. 1 cm Abstand zueinander, Scherenblätter die Spitzen überdeckend) gebracht werden. Die Grundstellung kann auch durch den GT hergestellt werden.
Nach dem Schneiden des Scharniers meldet der RTF dem GK2 ***„Fahrertür entfernt“***.
Ist die Fahrertür entfernt gibt der GK2 den Befehl ***Kopfraum erweitern“*** (Anhang 1, Karte 19) an den RT. Der Befehl ist vom RTF zu wiederholen.
Der GT übernimmt nun die Schere und übergibt den Rettungszylinder dem RT. Die Schere wird auf der Geräteablage abgelegt und in Grundstellung gebracht.
Der RT bringt den Rettungszylinder über die Beifahrerseite in das Fahrzeug ein. Nach der Meldung ***„Achtung, drücke Dach“*** wird durch das Drücken der Feder die Kopfraumerweiterung angedeutet. Der Anzeigebolzen ist so weit nach oben zu drücken, bis zwischen dem Ende des Bolzens und der Markierung ca. 1 cm frei bleibt. Eine Berührung der Markierung ist nicht erlaubt und maximal dürfen 2 cm frei bleiben. Die Druckbewegung wird solange ausgeführt (kann auch stufenweise ausgeführt werden), bis von einem Truppmitglied des RT der Vorgang mit dem Befehl ***„Stopp, Kopfraum erweitert“*** beendet wird. Eine nochmalige Bewegung mit dem Rettungszylinder ist nach dem Befehl nicht zulässig. Der RTF meldet dem GK2 ***„Kopfraum erweitert“***.
Mit der Meldung ***„Einsatz beendet“*** (Anhang 1, Karte 20) des GK2 an den B wird die Zeit gestoppt.

Gerätetrupp

Der GT entnimmt nach dem Einsatzbefehl zum Stabilisieren des Fahrzeuges ein professionelles Stabilisierungs-System (z.B. Stab-Fast) und eine Rundschlinge oder zwei Steckleiterteile, zwei Zurrgurte und eine Rundschlinge und legt das Material auf der Geräteablage ab. Diese Geräte können auch vom RT entnommen werden. Weiters werden durch den GT folgende Gerätschaften auf die Geräteablage abgelegt:

- Unterbaumaterial für vier Unterbaupunkte
- Material für den Personenschutz (Folie, Decke)
- Geräte für das Glasmanagement (mind. Federkörner, Glassäge, feste Plexiglas-abdeckung(en), Arbeitsmesser oder Glasmanagement-Koffer)
- Brechstange mind. 60 cm, mit Schneide und Nagelklaue

- Werkzeugkiste (mind. Seitenschneider, Kombizange, Gabel-/Ringschlüsselsatz)
- Werkzeug zum Abheben der Innenverkleidung (z.B. s'Heberle)
- Gurtschneider
- Zwei Bindeleinen
- Eine Bandschlinge 120 cm (EN 354, 22kN)
- Airbagsicherung Lenkrad
- Material zum Abdecken der Schnittkanten (mind. zwei Wolldecken, zwei Säulenabdeckungen)
- Besen und Flachschaufel

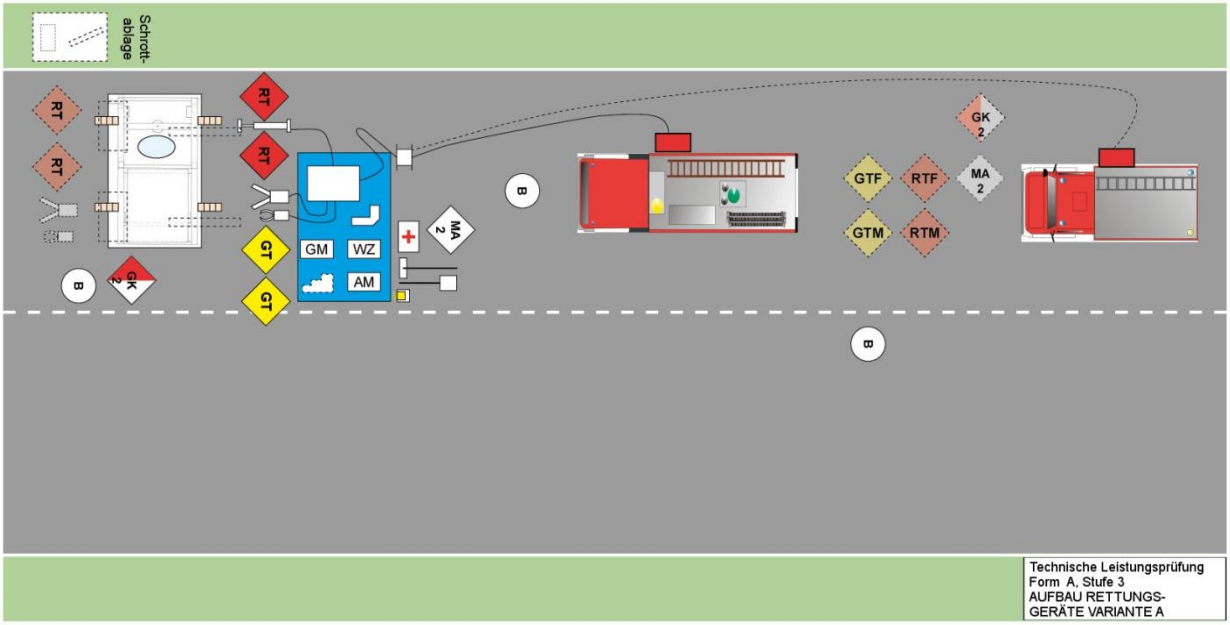

Abb. 15: Aufbau Rettungsgeräte Variante A

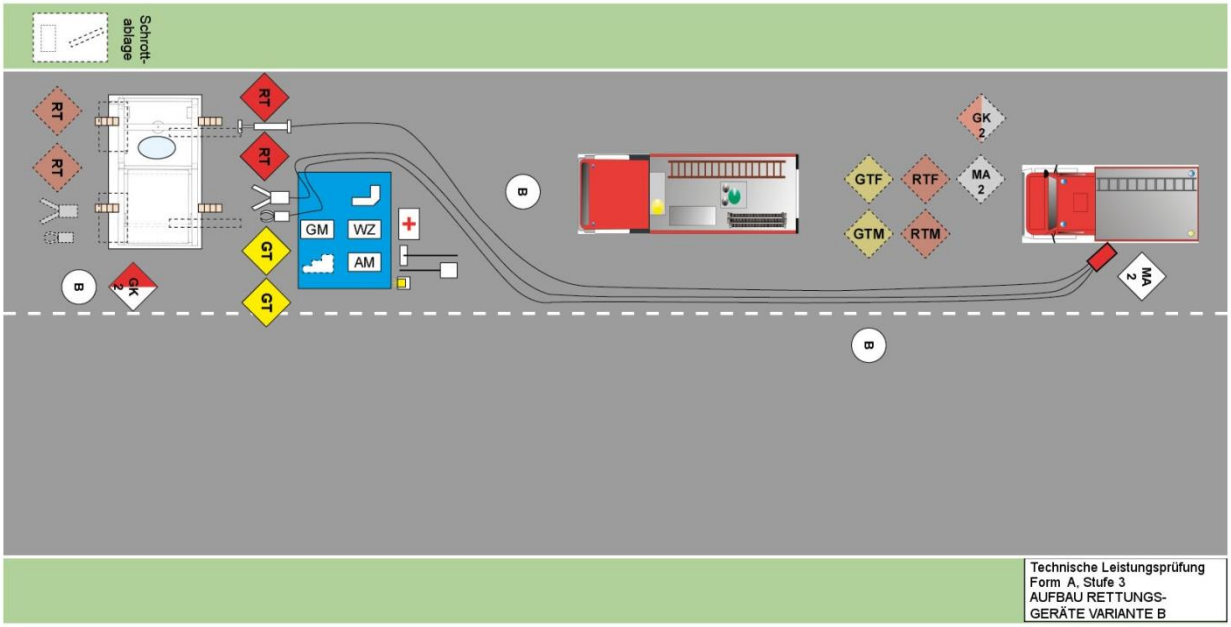

Abb. 16: Aufbau Rettungsgeräte Variante B

Es können auch mehrere Teile aus dem (n) Fahrzeug (en) zugleich entnommen werden

Der GT entnimmt unter Mithilfe des GK2 und MA2 das hydraulische Rettungsgerät incl. Schere, Spreizer, Rettungszylinder und Schwelleraufsatz und bringt es zur Gerätablage. Bei Verwendung eines hydr. Schnellangriffes bringt der GT die Schere, den Spreizer, den Rettungszylinder und den Schwelleraufsatz zur Gerätablage. Die Hydraulikschläuche können angekuppelt bleiben.

Nach dem Aufbau der Gerätablage unterstützt der GT den RT in dem er die Gerätschaften vor- bzw. zurücknimmt (z.B. nimmt Federkörner und feste Plexiglasabdeckung zurück, nimmt Spreizer zurück, nimmt Schere vor, kuppelt Spreizer ab und Rettungszylinder an, nimmt den Rettungszylinder vor). Nach der Meldung ***„Einsatz beendet“*** des GK2 steht der GT an der Geräteablage.

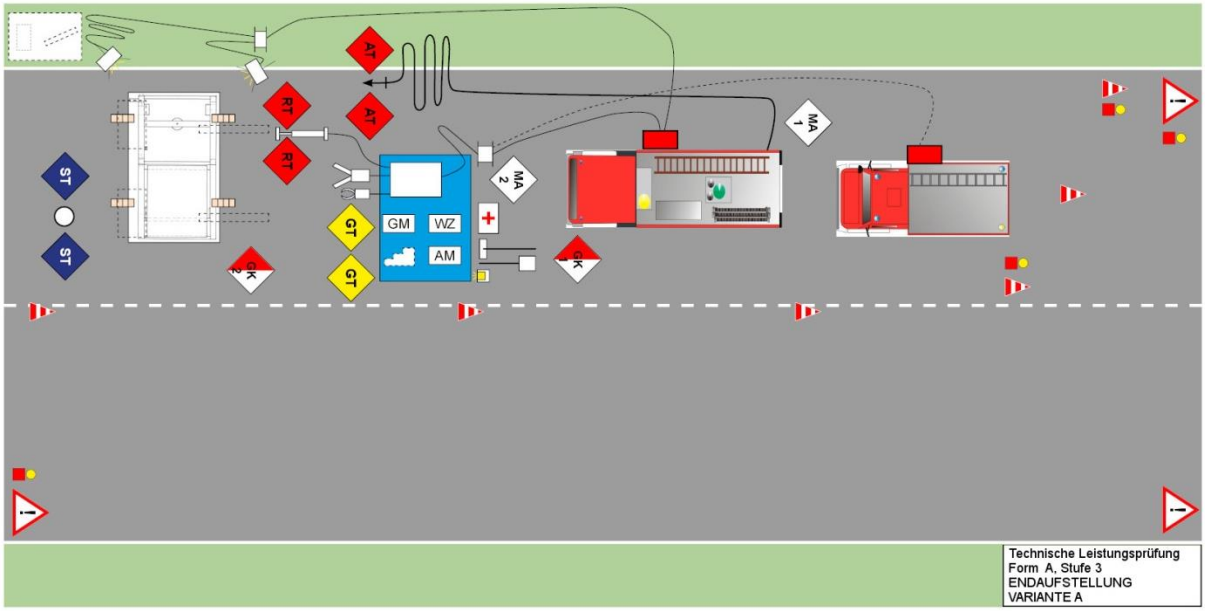

Abb. 17: Endaufstellung

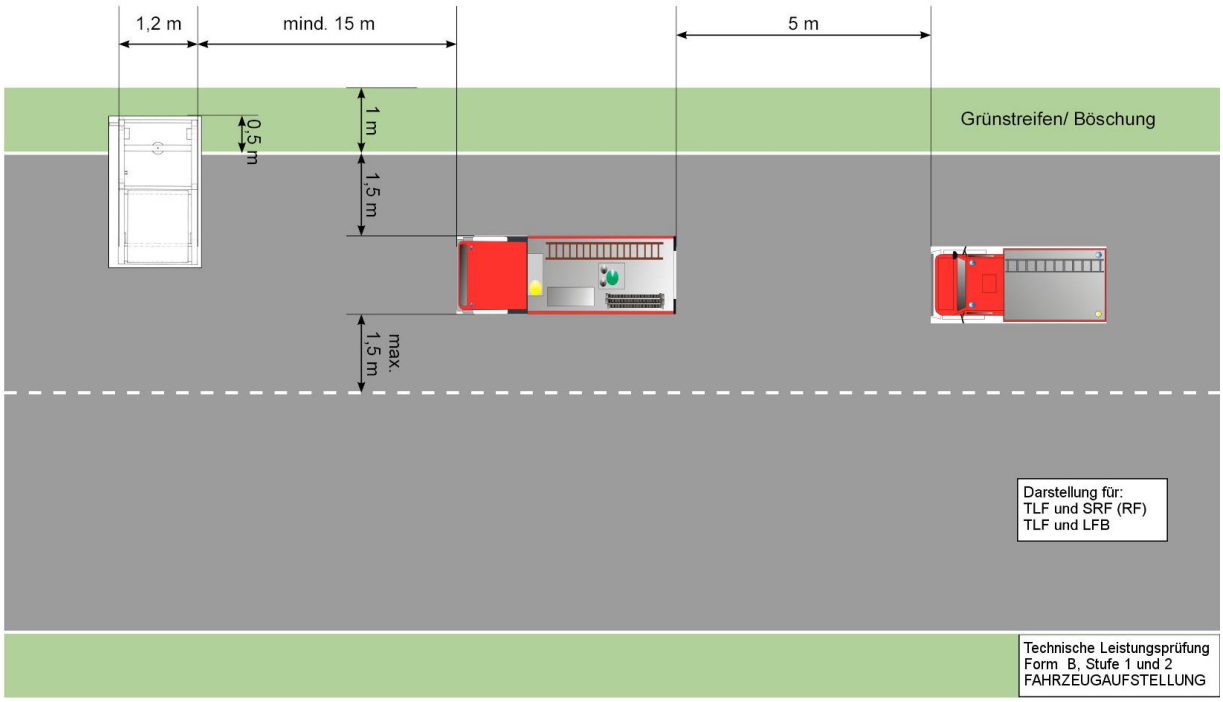

Abb. 18: Fahrzeugaufstellung Form B

Ablauf der Leistungsprüfung Stufe 1 und 2

Die MA1 und MA2 starten den Fahrzeugmotor, schalten das Abblendlicht, Blaulicht und Warnblinkanlage ein. Falls auf den Fahrzeugen eine Umfeldbeleuchtung und/oder ein Heckwarnsystem vorhanden ist, wird diese auch eingeschalten. Anschließend wird mittels Kärtchen vom MA1 und MA2 symbolisch der ***„STATUS 3“*** (Anhang 1, Karte 02) abgesetzt. Mit der Anzeige des ***„STATUS 3“*** von einem Fahrzeug beginnt die Zeitnehmung.

Der GK1 und der GK2 rüsten sich nach dem Absetzten des ***„STATUS 3“*** mit einem Handfunkgerät (Bezirksgruppe) aus und begeben sich zu den 2 B und melden ***„Fahrzeug am Einsatzort eingetroffen“*** (Anhang 1, Karte 04, 05).

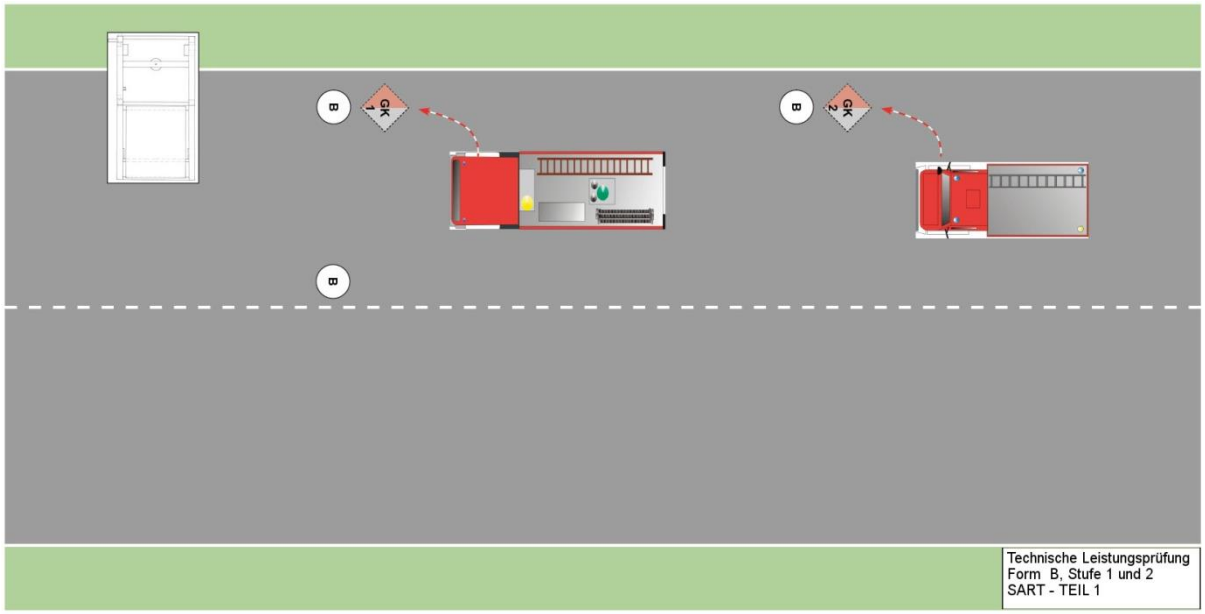

Abb. 19: Einsatzbefehl

Der B gibt die Information ***„Verkehrsunfall, Personenrettung mit Hebekissen, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug“,*** und den Einsatzbefehl ***„Einsatzstelle absichern, 2-facher Brandschutz, Einsatzstelle ausleuchten“*** (Anhang 1, Karte 01 - Form B) an den GK1.

Der B gibt den Einsatzbefehl ***„Verkehrsunfall, Personenrettung mit Hebekissen, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug, Geräteablage vor dem Unfallfahrzeug“*** (Anhang 1, Karte 02 – Form B) an den GK2. Die Befehle müssen vom GK1 und GK2 wiederholt werden.

Der GK1 und der GK2 lassen die Mannschaft von den Fahrzeugen auf der verkehrsabgewandten Seite absitzen (mündl. Befehl und Handzeichen) und vor den Fahrzeugen antreten (Anhang 1, Skizze Aufstellung).

Symbolisch wird mittels Kärtchen vom MA1 und MA2 der ***„STATUS 4“*** (Anhang 1, Karte 03) abgesetzt, dann steigen die MA aus den Fahrzeugen aus und treten laut Antreteordnung vor den Fahrzeugen an.

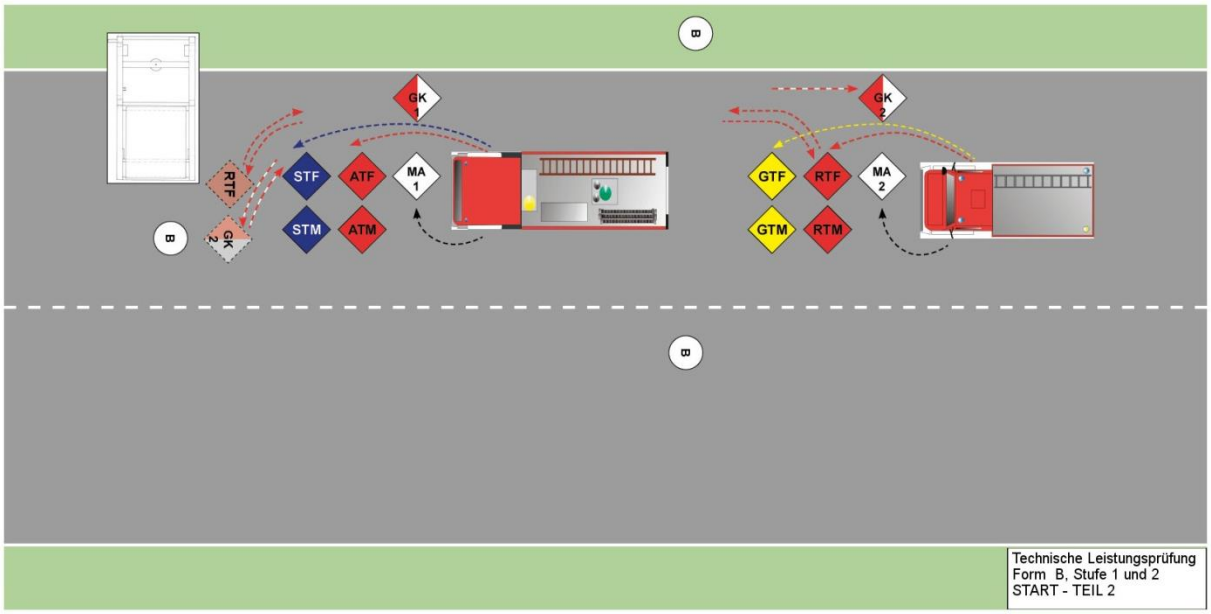

Abb. 20: Aufstellung

Aufgabenverteilung Sicherung

Gruppenkommandant 1

Der GK1 schildert seiner Gruppe die Lage ***„Verkehrsunfall, Personenrettung mit Hebekissen, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug“*** (Anhang 1, Karte 03 - Form B) und gibt die Einsatzbefehle an den MA1, AT und ST (Anhang 1, Karten 04 – Form B, 05 – Form B, 06 – Form B).

Der GK1 verlegt nach dem Geben der Einsatzbefehle die Elektrozubringerleitung für die Beleuchtung. Er entnimmt dazu eine Kabeltrommel oder den Stromschnellangriff und verlegt die Elektroleitung in den Bereich des Unfallfahrzeuges. Wird eine Kabeltrommel oder ein Elektroschnellangriff mit Schutzfunktion verwendet, muss (müssen) die Kabeltrommel (n) nicht gänzlich abgerollt werden. Anschließend begibt sich der GK1 zum Heck des zur Absicherung abgestellten Feuerwehrfahrzeuges und kontrolliert die Absicherungsarbeiten.

Nach der Kontrolle der Absicherungsarbeiten nimmt der GK1 auf Höhe des Strahlrohres Aufstellung. Stehen der AT, ST und der MA1 in der Endaufstellung begibt sich der GK1 zum B und meldet ***„Verkehrsabsicherung durchgeführt, Brandschutz und Beleuchtung aufgebaut“*** (Anhang 1, Karte 12). Der B nimmt die Meldung des GK1 vor den Fahrzeugen entgegen.

Nach der Meldung stellt sich der GK1 im Bereich der Trupps auf.

Maschinist 1

Der GK1 gibt dem MA1 den Einsatzbefehl ***„Einbaupumpe und Stromerzeuger in Betrieb nehmen, Einsatzstelle mit dem Lichtmast ausleuchten“*** (Anhang 1; Karte 04 – Form B). Der MA1 sichert mit zwei Unterlegkeilen das Einsatzfahrzeug gegen Wegrollen ab, nimmt die Einbaupumpe in Betrieb und öffnet nach dem Befehl des ATF den erforderlichen Abgang. Er bestätigt den Befehl ***„Wasser marsch“***. Der Pumpendruck muss bei Verwendung eines HD-Rohres zwischen 20 und 30bar, bei Verwendung eines C-Rohres zwischen 5 und 7 bar liegen.

Anschließend nimmt der MA1 den Stromerzeuger in Betrieb, fährt den Lichtmast aus und schaltet die erforderlichen Scheinwerfer ein. Hierbei ist zu beachten, dass der nachfolgende Verkehr nicht geblendet wird.

Hinweis: Bei Fahrzeugen mit eingebautem Lichtmast, der nur statisch ist (nicht dreh- und schwenkbar), wird der Lichtmast nicht verwendet, da für die Ausleuchtung um das Fahrzeug die Umfeldbeleuchtung genügt. In diesem Fall entfällt der Befehlsteil ***„… Einsatzstelle mit dem Lichtmast ausleuchten“***.

Der MA1 unterstützt nach erledigen der Arbeiten den GK1 beim Auslegen der Elektrozubringerleitung.

Angriffstrupp

Der AT und MA1 erhalten den Einsatzbefehl ***„Zweifacher Brandschutz, HD-Rohr (C-Rohr) vor dem Unfallfahrzeug, Pulverlöscher auf der Fahrerseite“*** (Anhang 1, Karte 05 – Form B) durch den GK1. Vor der Leistungsprüfung ist dem HB mitzuteilen, welche Art von Schlauchleitung (HD-Schnellangriff oder C-Schlauchleitung) verwendet wird. Bei Verwendung einer C-Schlauchleitung muss, wie beim HD-Rohr; ein Strahlrohr mit selbstschließendem Mechanismus verwendet werden. Die Bedienung der Strahlrohre erfolgt in der Erstphase nur durch den ATF.

Nach dem Erteilen des Befehles entnimmt der ATF gemeinsam mit dem MA1 die geforderte Löschleitung vor und legt die Schlauchleitung im Bereich des Aufstellplatzes in Buchten (längs oder quer zur Fahrbahn, Abb. 21 Sinnbildlich) aus Die Schlauchleitung muss beim Ausziehen den Kontrollpunkt 10 m hinter dem Unfallfahrzeug erreichen. Nachdem die Löschleitung aufgebaut ist und das Strahlrohr besetzt ist gibt der ATF an den MA1 den Befehl ***„HD-Rohr (C-Rohr) Wasser marsch“***.

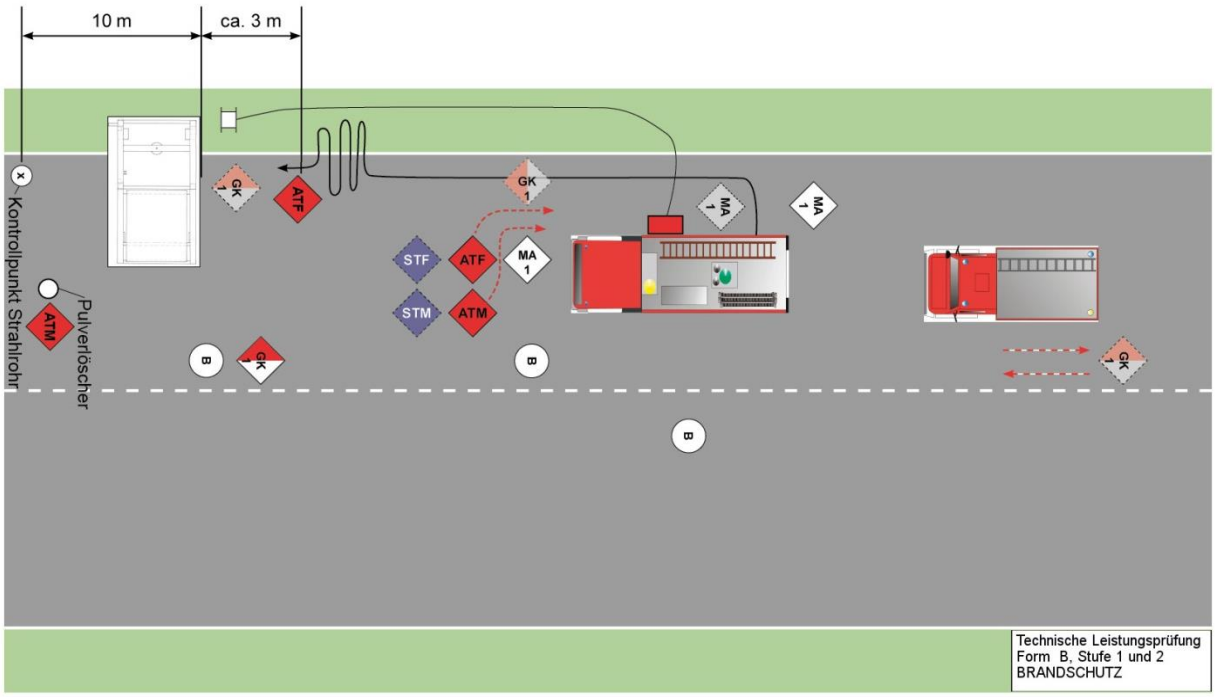

Abb. 21: Brandschutz

Der ATM entnimmt einen Pulverlöscher (mind. 6 kg) und nimmt die befohlene Position ein. Der ATF meldet nach dem Besetzten der Positionen an den GK1 ***„Brandschutz aufgebaut“***.
Sobald der ST beim Pulverlöscher Aufstellung genommen hat, begibt sich der ATM zum mit dem Strahlrohr bereitstehenden ATF.

Sicherungstrupp

Der GK erteilt den Einsatzbefehl an den Sicherungstrupp ***„Absicherung der Einsatzstelle beidseitig, Ausleuchten mit je einem Scheinwerfer auf der Fahrer- und Beifahrerseite. Zum Einsatz fertig“*** (Anhang 1, Karte 06 – Form B).
Der Sicherungstrupp entnimmt nach dem Befehl des GK1 aus dem (n) Fahrzeug (en) die erforderlichen Gerätschaften und sichert die Einsatzstelle beidseitig gegen den nachfolgenden Verkehr ab (Anhang 1, Skizze Absicherung). Der Verkehr wird durch die Sicherungsmaßnahmen an der Unfallstelle vorbeigeleitet. Es spielt keine Rolle, welche Geräte der STF oder der STM aus den (m) Fahrzeug (en) entnimmt oder aufstellt. Der Warnüberwurf nach EN 471 ist für den ST verpflichtend.

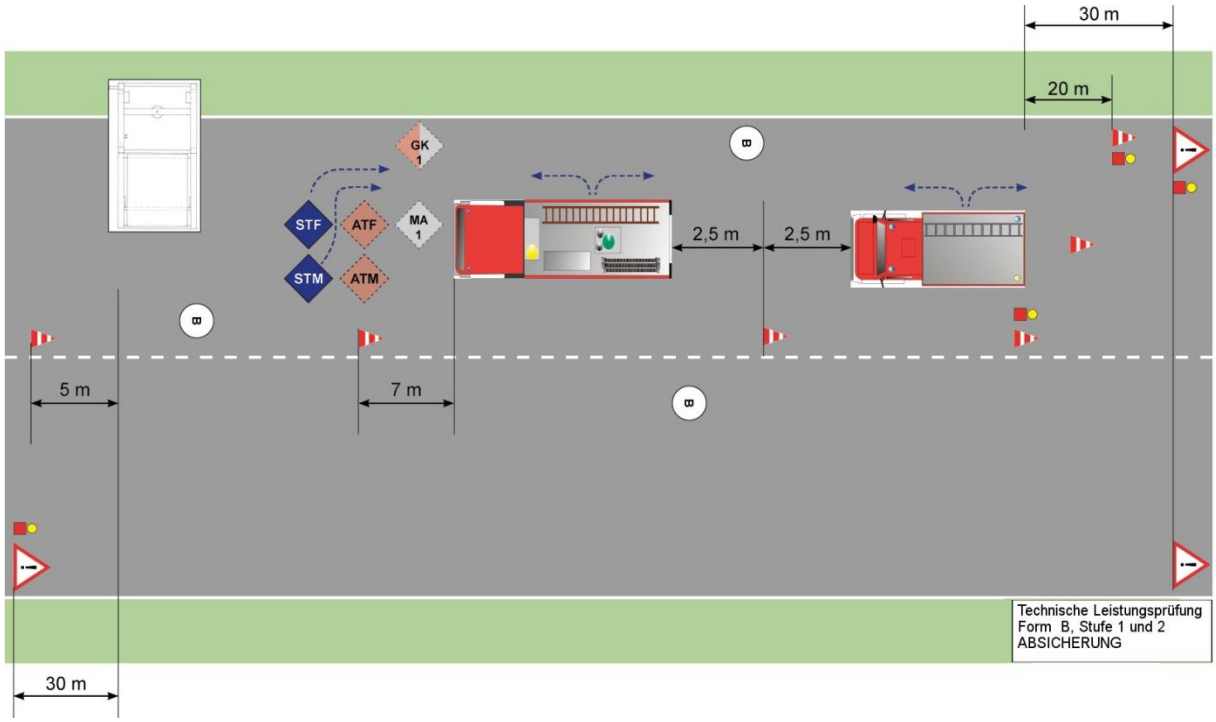

Abb. 22: Absicherung

Nach dem Aufbau der Verkehrsabsicherung entnimmt der ST aus dem (n) Fahrzeug (en) zwei Lichtfluter und zwei Stative. Beim Unfallfahrzeug werden jeweils auf der Fahrer- und Beifahrerseite je ein Lichtfluter auf einem Stativ (Beine sind ganz auszuziehen) am Fahrbahnrand bzw. Grünstreifen aufgestellt und in der Kabeltrommel eingesteckt (Anhang 1, Skizze Beleuchtung). Beide Lichtfluter müssen das Unfallfahrzeug während der gesamten Dauer der Leistungsprüfung ausleuchten. Anschließend übernimmt der ST mit dem Pulverlöscher den Brandschutz. Der STF meldet dem GK1 ***„Verkehrsabsicherung durchgeführt, Beleuchtung aufgebaut“*** Anhang 1, Karte 12).

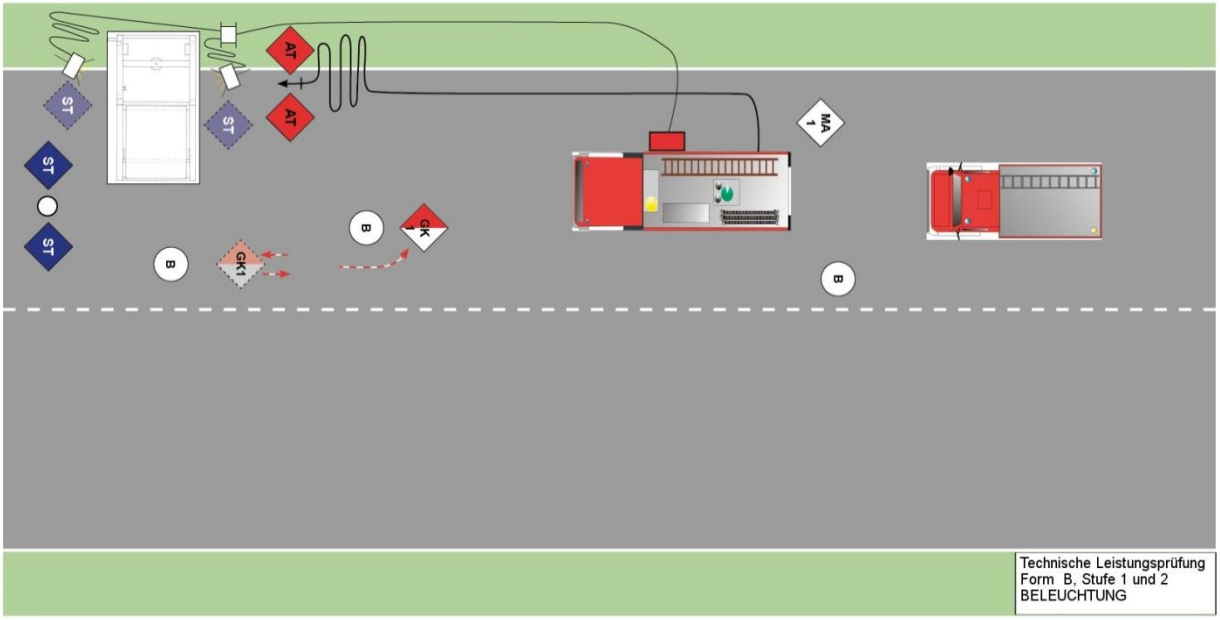

Abb. 23: Beleuchtung

Aufgabenverteilung Rettung

Gruppenkommandant 2

Der GK2 und der RTF Erkunden die Lage am Unfallfahrzeug. Der GK2 erhält am Unfallfahrzeug vom B die Information ***„Person unter Fahrzeug, ansprechbar, Personenrettung mit Hebekissen, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug“*** (Anhang 1, Karte 07 – Form B). Die Meldung ist vom GK2 zu wiederholen.

Der GK2 und der RTF begeben sich zurück zur Mannschaft. Der RTF tritt wieder in die Gruppe ein. Der GK2 schildert seiner Gruppe die Lage ***„Person unter Fahrzeug, ansprechbar, Personenrettung mit Hebekissen, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug“*** (Anhang 1, Karte 08 – Form B).

Nach dem Befehl an die Mannschaft entnimmt der GK2 aus dem Fahrzeug eine Handlampe, den Erste Hilfe Koffer, einen Besen und eine Spitzschaufel. Die Handlampe wird eingeschalten (die Handlampe muss während der Dauer der Leistungsprüfung leuchten) und mit den anderen Gerätschaften bei der Geräteablage abgelegt. Der GK2 hilft, falls erforderlich in weiterer Folge dem RT beim Vorbereiten des Unterbaumaterials oder bei der Vornahme von Geräten., stellt sich danach im Bereich der Geräteablage auf und überwacht die Arbeiten der einzelnen Trupps.

Maschinist 2

Der GK2 gibt dem MA2 den Einsatzbefehl ***„Unterstützung von Rettungs- und Gerätetrupp, Steuerorgane bedienen.“*** (Anhang 1; Karte 09 – Form B).

Der MA2 sichert mit zwei Unterlegkeilen das Einsatzfahrzeug gegen Wegrollen ab und unterstützt den GT bei der Entnahme der Geräte aus dem Fahrzeug. Er entnimmt die Druckluftflasche (n) (mind. 1000 l Luftvorrat), bringt sie durch die richtige Trageweise zur Geräteablageplane und legt sie dort ab. Er entnimmt die Armaturen für die „Hinterluft“, baut die Luftversorgung von der Druckluftflasche (n) bis zum Steuerorgan laut Betriebsanleitung auf. Die Hebekissen werden an das Steuerorgan angeschlossen, nach dem vollständigen Zusammenbau und der Kontrolle durch den MA2, wird die Anlage bis zum Steuerorgan laut Betriebsanleitung unter Druck gesetzt. Der MA2 meldet dem GK2 „***Hebekissen bereit“.***

Rettungstrupp / Gerätetrupp

Der GK2 gibt den Einsatzbefehl ***„Fahrzeug mit Hebekissen am Heck anheben, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug, Gerätablage auf der Fahrerseite. Zum Einsatz fertig“*** an den RT und GT (Anhang 1, Karten 10 – Form B). Der RT entnimmt nach dem Einsatzbefehl die Gerätablageplane und legt sie auf dem vorgegebenen Platz ab, entnimmt zwei Unterlegkeile oder passende Hölzer aus den (m) Fahrzeug (en) und sichert das Unfallfahrzeug gegen Wegrollen nach vorne und hinten ab.

Weiters werden durch den RT folgende Gerätschaften auf die Geräteablage abgelegt:

- zwei Hebekissen (8 bar) oder ein Hebekissen (1 bar) inkl. Füllschläuche (Füllschlauch)
- eine Werkzeugkiste
- zwei Bindeleinen zum Sichern der Hebekissen
- Material für das Unterbauen der Hebekissen und des Fahrzeuges

Für das Unterbauen der Hebekissen muss geeignetes Material (Unterbau, Kraftverteilung) verwendet werden. Als Unterbaumaterial für das Unfallfahrzeug können Kanthölzer oder Standardmaterial (Stufenkeile, Treppenkeile usw.) verwendet werden.

Bei Notwendigkeit sind Unterbauten für die (das) Hebekissen und die Schnittstelle Hebekissen/Fahrzeug durch den RT vorzubereiten. Die (Das) Hebekissen sind (ist) zum Anheben unter das Heck des Unfallfahrzeuges zu schieben. Unterbaumaterial zur Sicherung auf der Fahrer- und Beifahrerseite vorbereiten.

Der RTF meldet dem GK2 ***„Fahrzeug gesichert und unterbaut“***.

Beim Anheben sichert der RT durch formschlüssiges Unterbauen das Unfallfahrzeug.

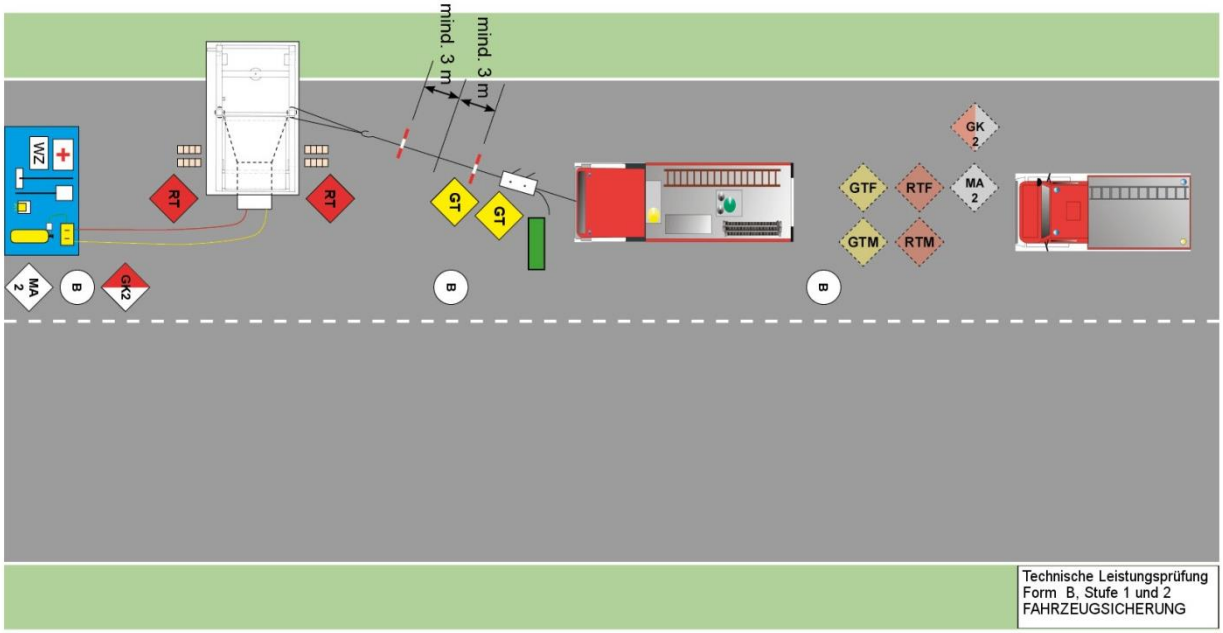

Abb. 24: Fahrzeugsicherung und Personenrettung

Gerätetrupp

Nach dem Einsatzbefehl des GK2 entnimmt der GT den Hubzug inkl. Anschlagmittel aus dem Fahrzeug und legt das Material am Gebrauchsort vor dem Feuerwehrfahrzeug ab. Der Gesichtsschutz ist ab diesem Zeitpunkt zu tragen. Das Unfallfahrzeug wird mit dem Hubzug an einem geeigneten Anschlagpunkt am Feuerwehrfahrzeug gegen Abrutschen gesichert. Das Hubzugseil ist nur soweit zu spannen, wie es für die Sicherung notwendig ist und wird nach dem Aufbau mind. zweimal (Abstand mind. 3 m links und rechts von der Mitte der Anschlagpunkte) gekennzeichnet. Der Abstand zwischen

Boden und Seil muss in der Mitte der Anschlagpunkte mind. 40 cm betragen. Der GTF meldet dem GK2 ***„Fahrzeug gesichert“*** und bleibt beim Hubzug in Bereitschaft.

Der B erteilt dem GK2, nachdem der Abschnitt Sicherung die Tätigkeiten durchgeführt hat (Freigabe durch einen Bewerter), den Befehl ***„Menschenrettung durchführen“***. Der Befehl wird durch den GK2 wiederholt und gibt den Befehl an den MA2 und RT ***„Fahrzeug anheben“.*** Der MA2 wiederholt den Befehl, betätigt das Steuerorgan bis das Unfallfahrzeug genügend angehoben ist. Das Anheben kann auch stufenweise erfolgen. Der GK2 beendet das Anheben mit dem Befehl ***„Stopp, Patient frei.“***. Nach diesem Befehl ist keine Hubbewegung mehr zulässig.

Mit der Meldung ***„Einsatz beendet“*** des GK2 an den B wird die Zeit gestoppt. Anschließend erfolgt die Kontrolle durch den Bewerter mit der Messlatte (8 cm dick). Die Messlatte muss im angehobenen Zustand unter die Räder passen. Auf Anordnung des Bewerters wird die Last auf den Unterbau abgesenkt und erneut wird mit der Messlatte kontrolliert. Die Messung erfolgt nach der Zeitnehmung.

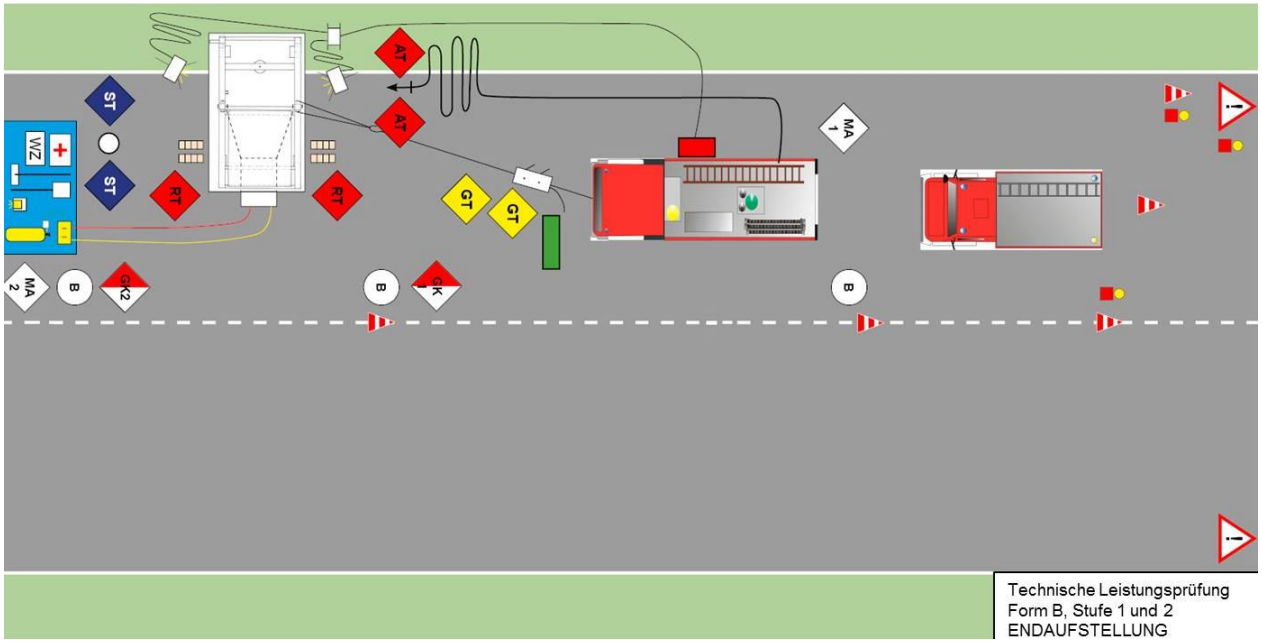

Abb. 25: Endaufstellung

Zusätzlich zu der unter dem Punkt „Leistungsprüfung vor der Zeitmessung“, Punkt 3.3 beschriebenen Aufgabe, ändert sich die Aufgabenverteilung Sicherung wie folgt.

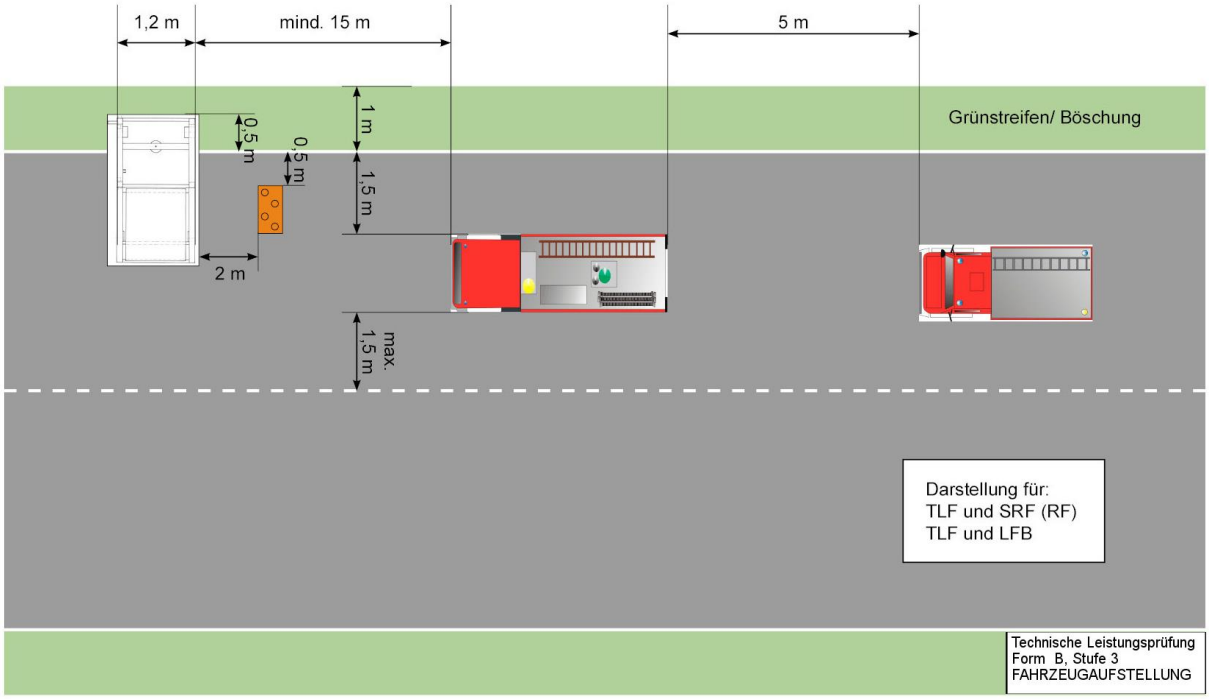

Abb. 26: Fahrzeugaufstellung

Ablauf der Leistungsprüfung Stufe 3

Die MA1 und MA2 starten den Fahrzeugmotor, schalten das Abblendlicht, Blaulicht und Warnblinkanlage ein. Falls auf den Fahrzeugen eine Umfeldbeleuchtung und/oder ein Heckwarnsystem vorhanden ist, wird diese auch eingeschalten. Anschließend wird mittels Kärtchen vom MA1 und MA2 symbolisch der ***„STATUS 3“*** (Anhang 1, Karte 02) abgesetzt. Mit der Anzeige des ***„STATUS 3“*** von einem Fahrzeug beginnt die Zeitnehmung.

Der GK1 und der GK2 rüsten sich nach dem Absetzten des ***„STATUS 3“*** mit einem Handfunkgerät (Bezirksgruppe) aus und begeben sich zu den B und melden mittels Karte ***„Fahrzeug am Einsatzort eingetroffen“*** (Anhang 1, Karte 04, Karte 05).

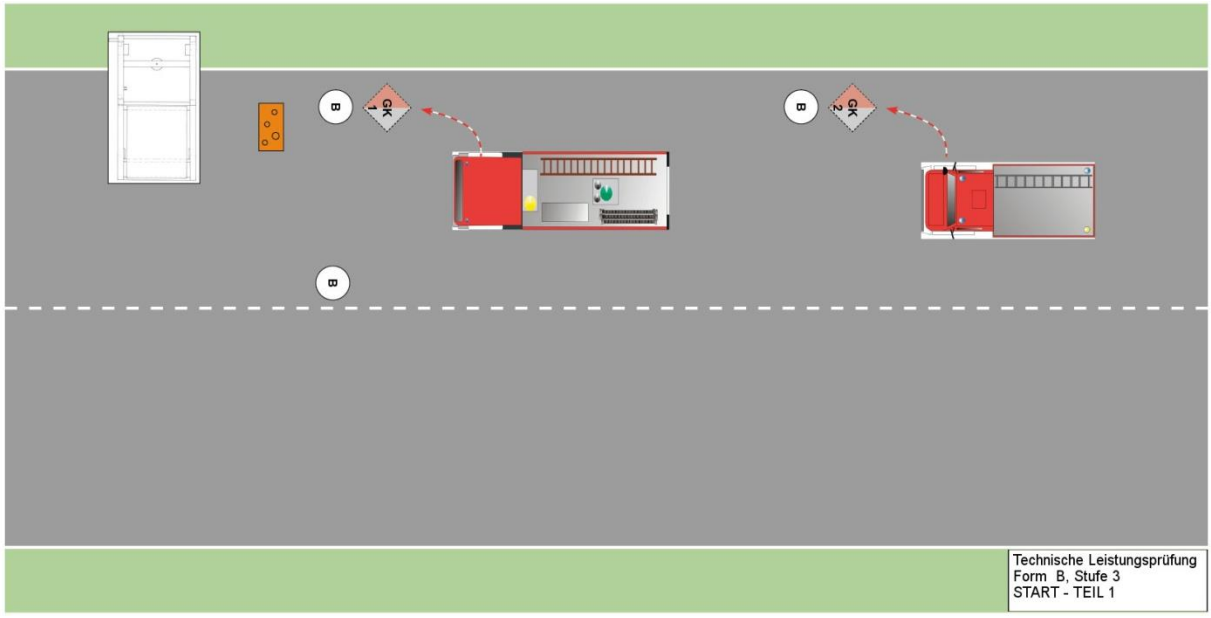

Abb. 27: Einsatzbefehl

Der B gibt die Information ***„Verkehrsunfall, Personenrettung mit Hebekissen, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug“***, und den Einsatzbefehl ***„Einsatzstelle absichern, 2-facher Brandschutz, Einsatzstelle ausleuchten und freimachen“*** (Anhang 1, Karte 11 – Form B) an den GK1.

Der B gibt den Einsatzbefehl ***„Verkehrsunfall, Personenrettung mit Hebekissen, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug, Geräteablage vor dem Unfallfahrzeug“*** (Anhang 1, Karte 02 – Form B) an den GK2. Die Befehle müssen vom GK1 und GK2 wiederholt werden.

Der GK1 und der GK2 lassen die Mannschaft auf der verkehrsabgewandten Seite von den Fahrzeugen absitzen (mündl. Befehl und Handzeichen) und vor den Fahrzeugen antreten (Anhang 1, Skizze Aufstellung).

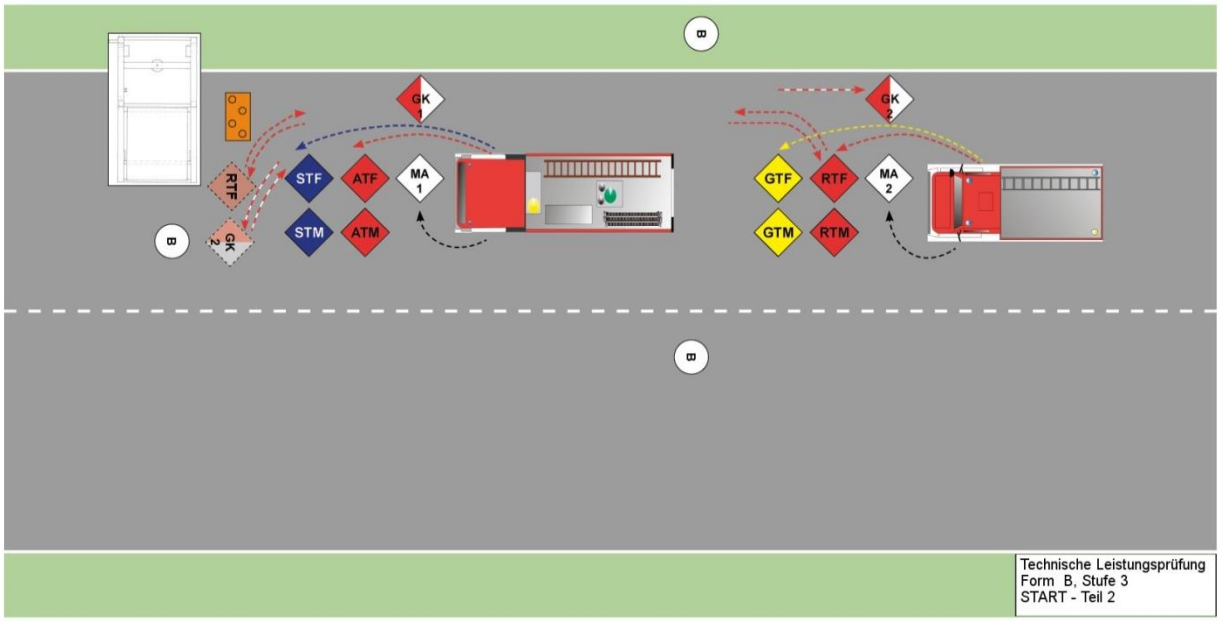

Abb. 28: Aufstellung

Symbolisch wird mittels Kärtchen vom MA1 und MA2 der ***„STATUS 4“*** (Anhang 1, Karte 03) abgesetzt, dann steigen die MA aus den Fahrzeugen aus und treten laut Antreteordnung vor den Fahrzeugen an.

Aufgabenverteilung Sicherung

Gruppenkommandant 1

Der GK1 schildert seiner Gruppe die Lage ***„Verkehrsunfall, Personenrettung mit Hebekissen, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug“*** (Anhang 1, Karte 03 – Form B) und gibt die Einsatzbefehle an den MA1, AT und ST (Anhang 1, Karten 04 – Form B, 12 – Form B, 06 – Form B).

Der GK1 verlegt nach dem Geben der Einsatzbefehle die Elektrozubringerleitung für die Beleuchtung. Er entnimmt dazu eine Kabeltrommel oder den Stromschnellangriff und verlegt die Elektroleitung in den Bereich des Unfallfahrzeuges. Wird eine Kabeltrommel oder ein Elektroschnellangriff mit Schutzfunktion verwendet, muss (müssen) die Kabeltrommel (n) nicht gänzlich abgerollt werden.

Der GK1 übernimmt bis zur Ablöse (ein Mann von AT oder ST) mit einem Pulverlöscher, mind. 6 kg den Brandschutz.

Anschließend begibt sich der GK1 zum Heck des zur Absicherung abgestellten Feuerwehrfahrzeuges und kontrolliert die Absicherungsarbeiten.

Nach der Kontrolle der Absicherungsarbeiten nimmt der GK1 auf Höhe des Strahlrohres Aufstellung. Stehen der AT, ST und der MA1 in der Endaufstellung begibt sich der GK1 zum B und meldet ***„Verkehrsabsicherung durchgeführt, Brandschutz und Beleuchtung aufgebaut“*** (Anhang 1, Karte 12). Der B nimmt die Meldung des GK1 vor den Fahrzeugen entgegen. Nach der Meldung stellt sich der GK1 im Bereich der Trupps auf.

Maschinist 1

Der GK1 gibt dem MA1 den Einsatzbefehl ***„Einbaupumpe und Stromerzeuger in Betrieb nehmen, Einsatzstelle mit dem Lichtmast ausleuchten“*** (Anhang 1; Karte 04 – Form B). Der MA1 sichert mit zwei Unterlegkeilen das Einsatzfahrzeug gegen Wegrollen ab, nimmt die Einbaupumpe in Betrieb und öffnet nach dem Befehl des ATF den erforderlichen Abgang. Er bestätigt den Befehl ***„Wasser marsch“***. Der Pumpendruck muss bei Verwendung eines HD-Rohres zwischen 20 und 30bar, bei Verwendung eines C-Rohres zwischen 5 und 7 bar liegen.

Anschließend nimmt der MA1 den Stromerzeuger in Betrieb, fährt den Lichtmast aus und schaltet die erforderlichen Scheinwerfer ein. Hierbei ist zu beachten, dass der nachfolgende Verkehr nicht geblendet wird.

Hinweis: Bei Fahrzeugen mit eingebautem Lichtmast, der nur statisch ist (nicht dreh- und schwenkbar), wird der Lichtmast nicht verwendet, da für die Ausleuchtung um das Fahrzeug die Umfeldbeleuchtung genügt. In diesem Fall entfällt der Befehlsteil ***„… Einsatzstelle mit dem Lichtmast ausleuchten“***.

Der MA1 unterstützt nach erledigen der Arbeiten den GK1 beim Auslegen der Elektrozubringerleitung.

Angriffstrupp

Der AT und MA1 erhalten den Einsatzbefehl ***„Zugang zur Einsatzstelle mit Bügelsäge und Motorkettensäge freimachen, Zweifacher Brandschutz, HD-Rohr (C-Rohr) vor Unfallfahrzeug, Pulverlöscher auf der Fahrerseite“*** (Anhang 1, Karte 12 – Form B) durch den GK1. Vor der Leistungsprüfung ist dem HB mitzuteilen, welche Art von Schlauchleitung (HD-Schnellangriff oder C-Schlauchleitung) verwendet wird. Bei Verwendung einer C-Schlauchleitung muss, wie beim HD-Rohr; ein Strahlrohr mit selbstschließendem Mechanismus verwendet werden. Die Bedienung der Strahlrohre erfolgt in der Erstphase nur durch den ATF.

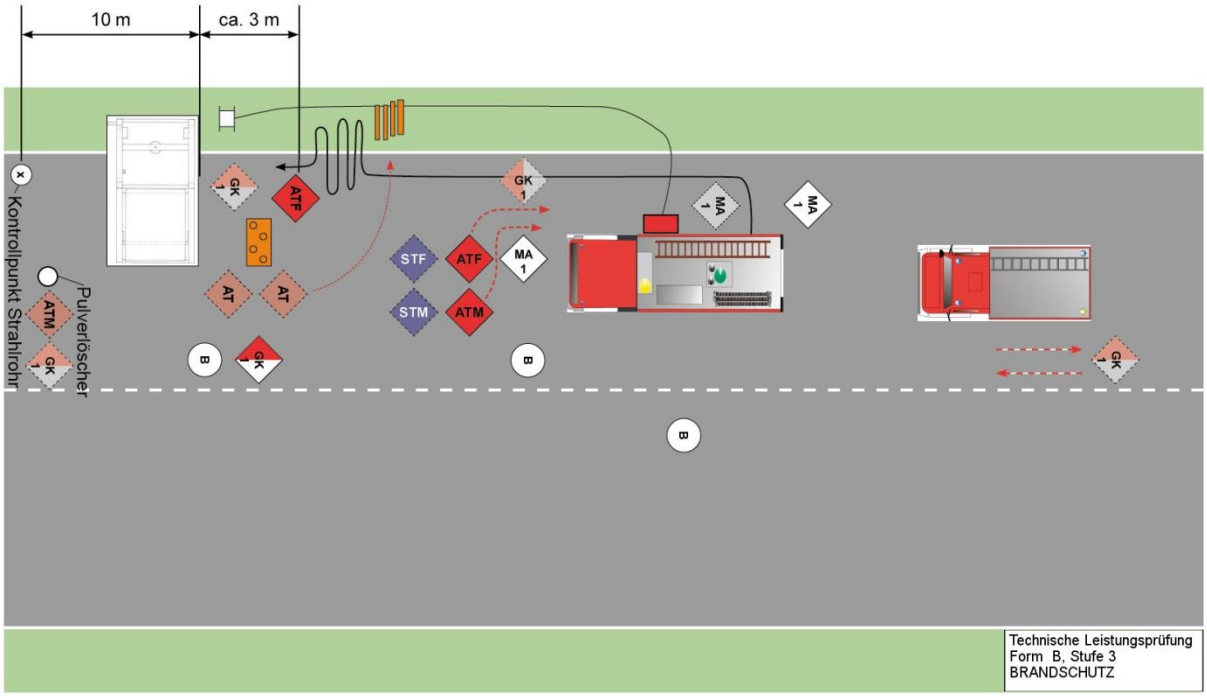

Abb. 31: Brandschutz

Ein Mann des AT entnimmt nach dem erteilten Einsatzbefehl aus dem Fahrzeug die Bügelsäge und schneidet die Stange Nr. 1 in dem vorgegebenen Bereich durch und legt den abgeschnittenen Teil auf der Böschung ab. Der zweite Mann des AT rüstet sich in der Zwischenzeit mit der Schnittschutzhose und Motorkettensäge aus und schneidet die Stangen mit den Nr. 2,3,4 mit der Motorkettensäge ab. Das andere Truppmitglied legt nach dem Abschneiden (Stangen werden nicht gehalten), die Teile auf der Böschung ab. Der Gesichtsschutz des Helmes ist bei beiden Arbeiten zu verwenden. Nachdem die Einsatzstelle freigeschnitten ist, werden die Bügelsäge und die Motorkettensäge bei der Geräteablageplane abgelegt.

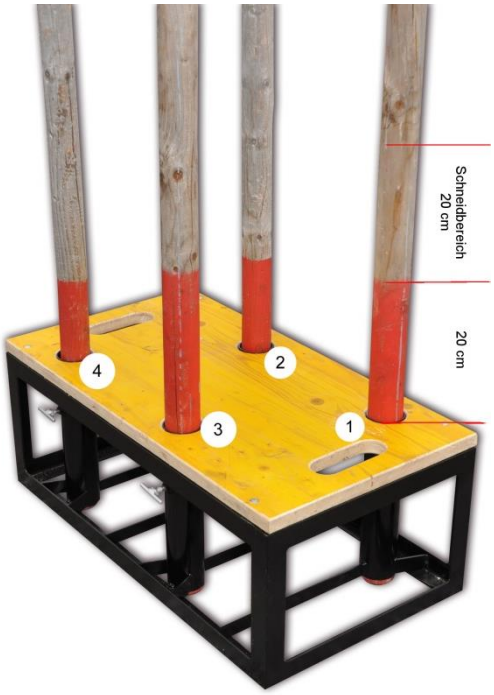

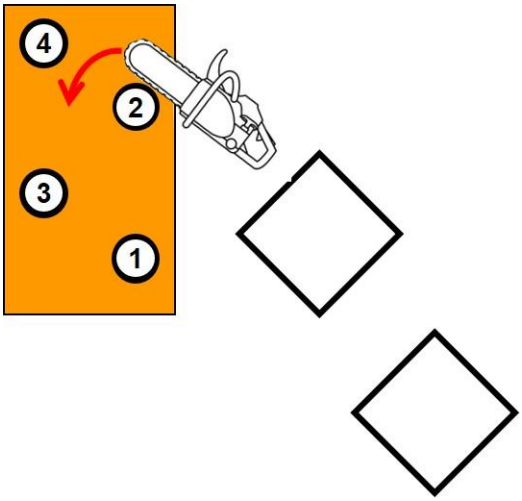

Das zweite Truppmitglied darf sich nicht im Gefährdungsbereich der Motorsäge aufhalten.

Abb. 32: Freischneiden der Einsatzstelle

Der AT nimmt nun gemeinsam die geforderte Löschleitung vor und legt die Schlauchleitung im Bereich des Aufstellplatzes in Buchten (kann längs oder quer zur Fahrbahn erfolgen, Abb. 31 Sinnbildlich) aus. Die Schlauchleitung muss beim Ausziehen den Kontrollpunkt 10 m hinter dem Unfallfahrzeug erreichen. Nachdem die Löschleitung aufgebaut ist und das Strahlrohr besetzt ist gibt der ATF an den MA1 den Befehl ***„HD-Rohr (C-Rohr) Wasser marsch“***.
Der ATM besetzt den Pulverlöscher und löst den GK1 ab. Ist der Pulverlöscher bereits durch den ST besetzt, entfällt das Besetzten des Pulverlöschers durch den ATM.
Der ATF meldet nach dem besetzten der Positionen an den GK1 ***„Brandschutz aufgebaut“***.

Sicherungstrupp

Der GK1 erteilt den Einsatzbefehl an den Sicherungstrupp ***„Absicherung der Einsatzstelle beidseitig, Ausleuchten mit je einem Scheinwerfer auf der Fahrer- und Beifahrerseite, zum Einsatz fertig“*** (Anhang 1, Karte 06 – Form B).
Der Sicherungstrupp entnimmt nach dem Befehl des GK1 aus dem (n) Fahrzeug (en) die erforderlichen Gerätschaften und sichert die Einsatzstelle beidseitig gegen den nachfolgenden Verkehr ab (Anhang 1, Skizze Absicherung). Der Verkehr wird durch die Sicherungsmaßnahmen an der Unfallstelle vorbeigeleitet. Es spielt keine Rolle, welche Geräte der STF oder der STM aus den (m) Fahrzeug (en) entnimmt oder aufstellt. Der Warnüberwurf nach EN 471 ist für den ST verpflichtend.

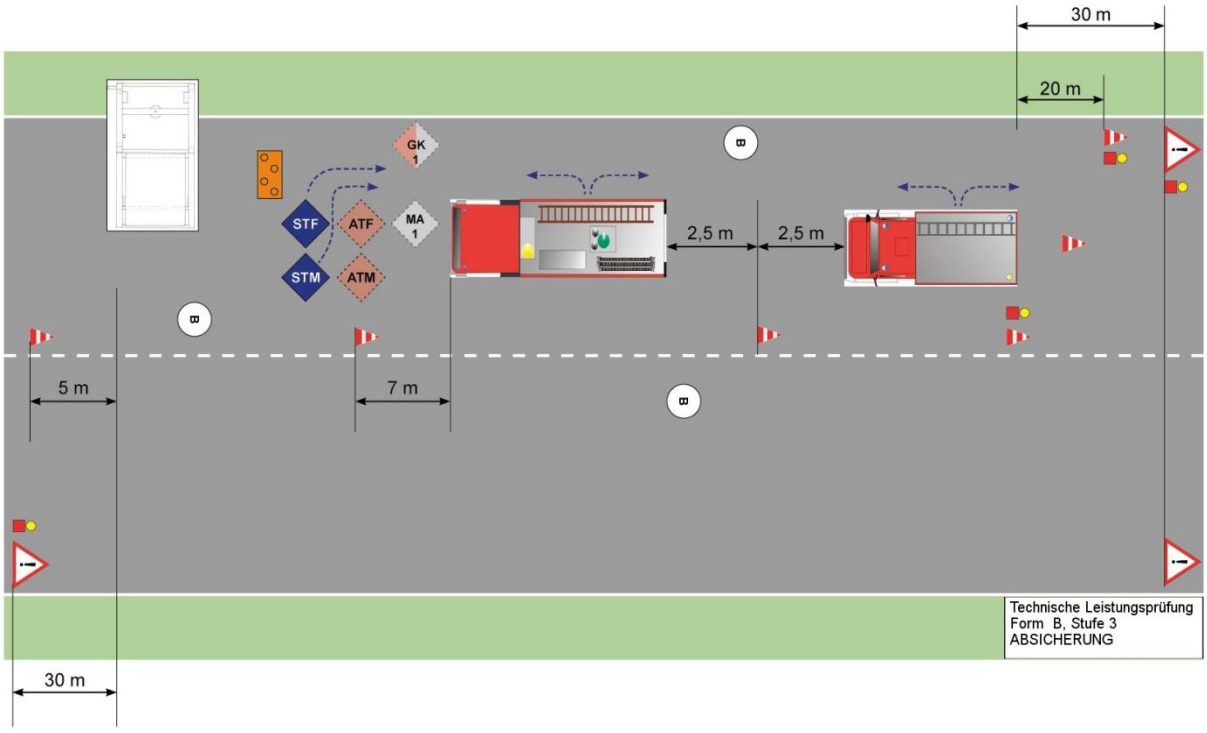

Abb. 29: Absicherung

Nach dem Aufbau der Verkehrsabsicherung entnimmt der ST aus dem (n) Fahrzeug (en) zwei Lichtfluter und zwei Stative. Beim Unfallfahrzeug werden jeweils auf der Fahrer- und Beifahrerseite je ein Lichtfluter auf einem Stativ (Beine sind ganz auszuziehen) am Fahrbahnrand bzw. Grünstreifen aufgestellt und in der Kabeltrommel eingesteckt (Anhang 1, Skizze Beleuchtung). Beide Lichtfluter müssen das Unfallfahrzeug während der gesamten Dauer der Leistungsprüfung ausleuchten.

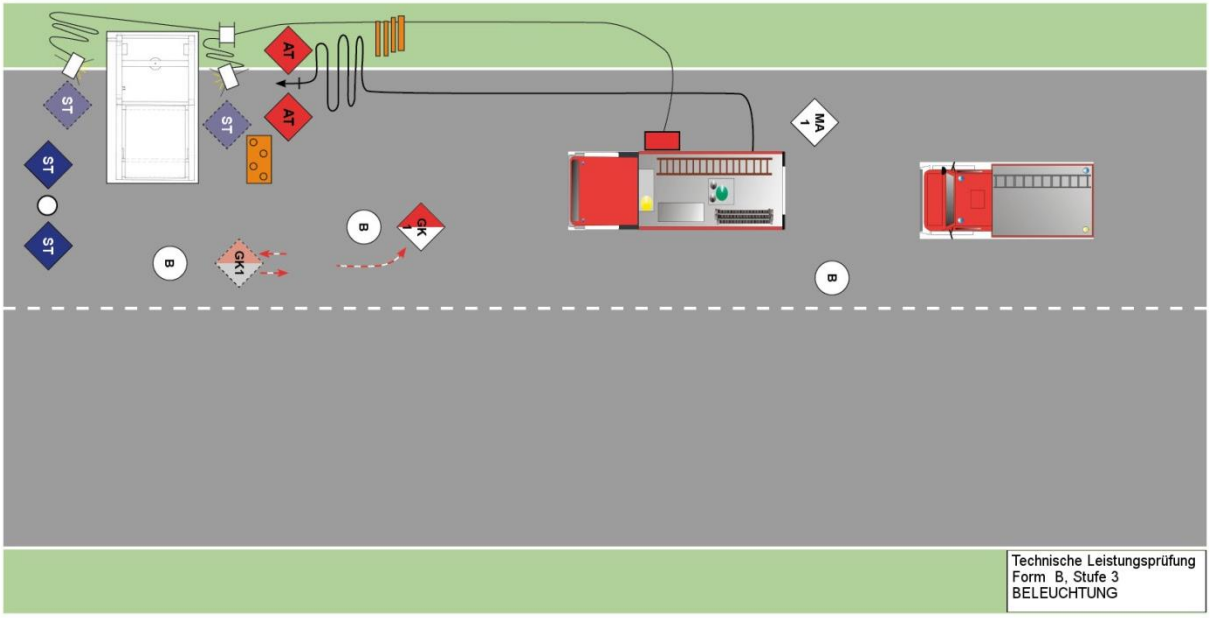

Abb. 30: Beleuchtung

Anschließend übernimmt der ST mit dem Pulverlöscher den Brandschutz. Der STF meldet dem GK1 ***„Verkehrsabsicherung durchgeführt, Beleuchtung aufgebaut“***.

Aufgabenverteilung Rettung

Gruppenkommandant 2

Der GK2 und der RTF erkunden die Lage am Unfallfahrzeug. Der GK2 erhält vom B die Information ***„Person unter Fahrzeug, ansprechbar, Personenrettung mit Hebekissen, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug“*** (Anhang 1, Karte 07 – Form B). Die Meldung ist vom GK2 zu wiederholen. Der GK2 und der RTF begeben sich zurück zur Mannschaft. Der RTF tritt wieder in die Gruppe ein. Der GK2 schildert seiner Gruppe die Lage ***„Person unter Fahrzeug, ansprechbar, Personenrettung mit Hebekissen, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug“*** (Anhang 1, Karte 08 – Form B). Er entnimmt aus dem Fahrzeug eine Handlampe, den Erste Hilfe Koffer, einen Besen und eine Spitzschaufel. Die Handlampe wird eingeschalten (die Handlampe muss während der Dauer der Leistungsprüfung leuchten) und mit den anderen Gerätschaften bei der Geräteablage abgelegt. Der GK2 hilft in weiterer Folge dem RT beim Vorbereiten des Unterbaumaterials oder bei der Vornahme von Geräten., stellt sich danach im Bereich der Geräteablage auf und überwacht die Arbeiten der einzelnen Trupps.

Maschinist 2

Der GK2 gibt dem MA1 den Einsatzbefehl ***„Unterstützung von Rettungs- und Gerätetrupp, Steuerorgane bedienen.“*** (Anhang 1; Karte 09 – Form B).

Der MA2 sichert mit zwei Unterlegkeilen das Einsatzfahrzeug gegen Wegrollen ab und unterstützt den GT bei der Entnahme der Geräte aus dem Fahrzeug. Er entnimmt die Druckluftflasche (n) (mind. 1000 l Luftvorrat), bringt sie durch die richtige Trageweise zur Geräteablageplan und legt sie dort ab. Er entnimmt die Armaturen für die „Hinterluft“, baut die Luftversorgung von der Druckluftflasche (n) bis zum Steuerorgan laut Betriebsanleitung auf. Die Hebekissen werden an das Steuerorgan angeschlossen. Nach dem vollständigen Zusammenbau und der Kontrolle durch den MA2wird die Anlage bis zum Steuerorgan laut Betriebsanleitung unter Druck gesetzt. Der MA2 meldet dem GK2 ***„Hebekissen bereit“.***

Rettungstrupp

Der GK2 gibt den Einsatzbefehl ***„Fahrzeug mit Hebekissen am Heck anheben, sichern gegen Abrutschen mit Hubzug, Gerätablage auf der Fahrerseite. Zum Einsatz fertig“*** an den RT und GT (Anhang 1, Karten 10 – Form B). Der RT entnimmt nach dem Einsatzbefehl die Gerätablageplane und legt sie auf dem vorgegebenen Platz ab, entnimmt zwei Unterlegkeile oder passende Hölzer aus den (m) Fahrzeug (en) und sichert das Unfallfahrzeug gegen Wegrollen nach vorne und hinten auf der Fahrerseite ab. Wird das Fahrzeug auf der Beifahrerseite gegen Wegrollen gesichert, muss gewartet werden, bis der Zugang zur Einsatzstelle freigemacht wurde.

Weiters werden durch den RT folgende Gerätschaften auf die Geräteablage abgelegt:

- zwei Hebekissen (8 bar) oder ein Hebekissen (1 bar) inkl. Füllschläuchen (Füllschlauch)
- eine Werkzeugkiste
- zwei Bindeleinen zum Sichern der Hebekissen
- Material für das Unterbauen der Hebekissen und des Fahrzeuges

Für das Unterbauen der Hebekissen muss geeignetes Material (Unterbau, Kraftverteilung) verwendet werden. Als Unterbaumaterial für das Unfallfahrzeug können Kanthölzer oder Standard Material (Stufenkeile, Treppenkeile usw.) verwendet werden.

Bei Notwendigkeit sind Unterbauten für die (das) Hebekissen und die Schnittstelle Hebekissen/Fahrzeug durch den RT vorzubereiten. Die (Das) Hebekissen sind (ist) zum Anheben unter das Heck des Unfallfahrzeuges zu schieben. Unterbaumaterial zur Sicherung auf der Fahrer- und Beifahrerseite vorbereiten.

Der RTF meldet dem GK2 ***„Fahrzeug gesichert und unterbaut“***.

Beim Anheben sichert der RT durch formschlüssigen Unterbau das Unfallfahrzeug.

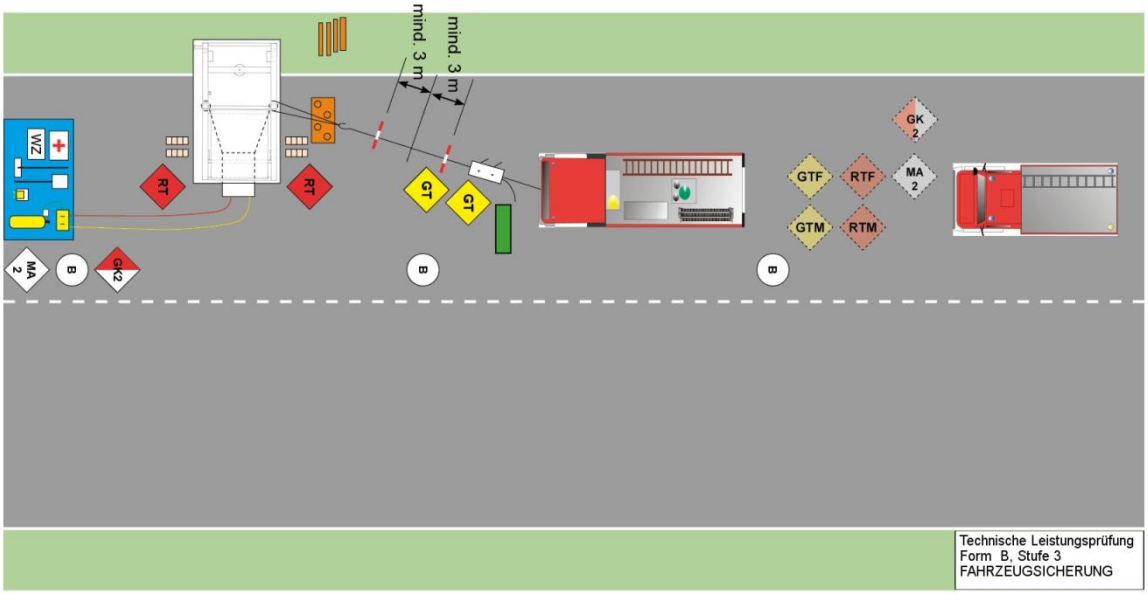

Abb. 33: Fahrzeugsicherung und Personenrettung

Gerätetrupp

Nach dem Einsatzbefehl des GK2 entnimmt der GT den Hubzug inkl. Anschlagmittel aus dem Fahrzeug und legt das Material am Gebrauchsort vor dem Feuerwehrfahrzeug ab. Der Gesichtsschutz ist ab diesem Zeitpunkt zu tragen. Das Unfallfahrzeug wird erst nach den Arbeiten des Angriffstrupps (Freimachen des Zugangsweges) mit dem Hubzug an einem geeigneten Anschlagpunkt am Feuerwehrfahrzeug gegen Abrutschen gesichert. Das Hubzugseil ist nur soweit zu spannen, wie es für die Sicherung notwendig ist und wird nach dem Aufbau mind. zweimal (Abstand mind. 3 m links

und rechts von der Mitte der Anschlagpunkte) gekennzeichnet. Der Abstand zwischen Boden und Seil muss in der Mitte der Anschlagpunkte mind. 40 cm betragen. Der GTF meldet dem GK2 ***„Fahrzeug gesichert“*** und bleibt beim Hubzug in Bereitschaft.

Der GK2 gibt nach den Meldungen des GTF und RTF den Befehl an den MA2 ***„Fahrzeug anheben“*** (Freigabe durch einen Bewerter „Sicherung“). Der MA2 wiederholt den Befehl, betätigt das Steuerorgan bis das Unfallfahrzeug genügend angehoben (das Anheben kann auch stufenweise erfolgen) ist und der GK2 das Anheben mit dem Befehl ***„Stopp, Patient frei“***. beendet. Nach diesem Befehl ist keine Hubbewegung mehr zulässig.

Mit der Meldung ***„Einsatz beendet“*** des GK2 an den B wird die Zeit gestoppt. Anschließend erfolgt die Kontrolle durch den Bewerter mit der Messlatte (8 cm dick). Die Messlatte muss im angehobenen Zustand unter die Räder passen. Auf Anordnung des Bewerters wird die Last auf den Unterbau abgesenkt und erneut wird mit der Messlatte kontrolliert. Die Messung erfolgt nach der Zeitnehmung.

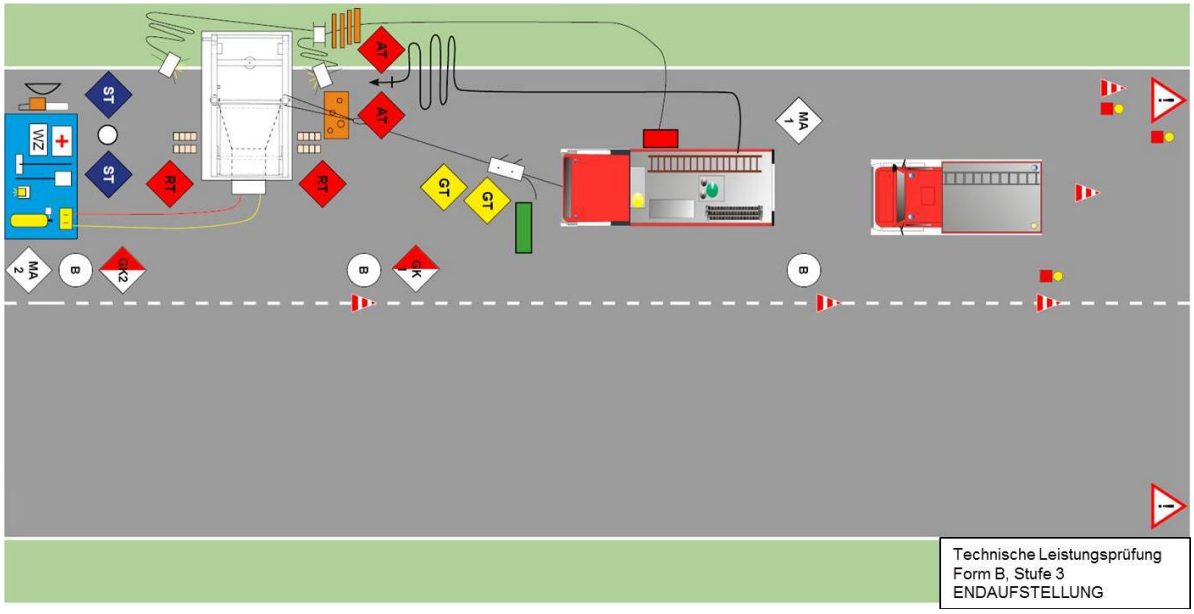

Abb. 34: Endaufstellung

Leistungsprüfung nach der Zeitmessung

4. Nach dem Befehl des GK1 ***„Wasser halt, Stromerzeuger aus“*** und nach dem Befehl des GK2 ***„Hydraulikpumpe aus“*** (nur bei Form A) wird durch alle B und die GK der Aufbau von vorne nach hinten kontrolliert und die Bewertung vorgenommen.
5. Die Fehler werden den beiden Gruppenkommandanten bekanntgegeben.
6. Nach Abschluss der Bewertung gibt der HB an die Gruppenkommandanten den Befehl ***„Zum Abmarsch – fertig„***.

   Daraufhin wird das gesamte Gerät zurückgenommen und ordnungsgemäß in den Einsatzfahrzeugen versorgt. Die GK überwachen das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte. Während des Zusammenräumens wird (werden) je nach Stufe vom (von den) GK und vom MA2 die Sonderaufgabe(n) durchgeführt.

   Für die Sonderaufgabe Maschinist zieht der MA „Rettung“ eine Karte mit einem Thema. (z.B. „Verwendung des Lichtmastes“). Dem B sind die auf dem Antwortblatt angeführten farbigen Stichworte zu nennen. Die Aufzählung muss vollständig sein.

Für die Sonderaufgabe GK (erweiterte Fahrzeugkunde) zieht (ziehen) der (die) GK aus den gesamten Karten je 3 Karten. Dem (Den) B sind die angeführten Stichworte als Antwort zu nennen. Die Aufzählung muss vollständig sein.

Sodann tritt die Mannschaft vor dem 1. Einsatzfahrzeug an. Der GK „Abschnitt Sicherung“ tritt vier Schritte vor, mach eine Wende zum Bewerterteam und meldet dem HB: ***„ Gruppen der Feuerwehr ..... Leistungsprüfung durchgeführt „***.

7. Der HB informiert die Gruppen über das Ergebnis. Gesamtzahl der eventuell gemachten Fehlerpunkte, Sollzeit über- bzw. unterschritten. Im Anschluss erklärt er der Mannschaft: ***„Leistungsprüfung in der Zeit von ..... mit ..... Fehlerpunkten (nicht) bestanden“***.

   Der GK lässt die Mannschaft anschließend abtreten.

8. Jeder Teilnehmer erhält ein Technisches Hilfeleistungsabzeichen, sofern er nicht in die Wartezeit fällt. Die gesamte Mannschaft erhält eine Urkunde.

Für eine würdige Verleihung der Technischen Hilfeleistungsabzeichen ist durch die Feuerwehr zu sorgen.

1. Die sogenannte Sollzeit beträgt mindestens 270 Sekunden (04:30 Minuten) höchstens 450 Sekunden (07:30 Minuten). Während dieser Sollzeit ist das Herstellen der Verkehrswege-absicherung, der Aufbau der Stromversorgung, der Beleuchtung, des Brandschutzes und je nach Form der hydraulischen Rettungsgeräte oder der Hebekissen durchzuführen. In dieser Zeit ist auch der Einsatz durchzuführen.
2. Zu Beginn der Leistungsprüfung darf kein Motor laufen. Die Motoren werden erst nach dem Aufsitzen auf die Fahrzeuge gestartet. Lassen sich die Motoren nicht starten, ist die Leistungsprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung kann nicht vor Ablauf von 2 Wochen erfolgen.
3. Um den Gruppen die Einteilung ihrer Arbeit zu erleichtern und damit einen zügigen, gleichmäßigen Aufbau zu erreichen, teilt der Bewerter während der Zeitmessung folgende Zwischenzeiten mit :

   „240 Sekunden„ „360 Sekunden „420 Sekunden„
4. Wird die Mindestzeit unterschritten, so werden die Fehlerpunkte mehrfach bewertet :

   bis 10 Sekunden Zeitunterschreitung 2fach

   mehr als 10 Sekunden Zeitunterschreitung 3fach
5. Die Leistungsprüfung wurde nicht bestanden:

   mehr als **15** Fehlerpunkte – Stufe 1,

   mehr als **25** Fehlerpunkte – Stufe 2 + 3

   oder wenn die Zeit von 450 Sekunden überschritten wurde.
6. Hat eine Gruppe wegen Zeitüberschreitung nicht bestanden, so kann sie unter folgenden Bedingungen am selben Tag noch einmal antreten:

   Leistungsprüfung Stufe 1 nicht mehr als 15 Fehlerpunkte bei einfacher Bewertung

   Leistungsprüfung Stufe 2+3 nicht mehr als 25 Fehlerpunkte bei einfacher Bewertung

   Leistungsprüfung Stufe 1+2+3 nicht mehr als 20 Sekunden Zeitüberschreitung

   Bei einer Wiederholung der Leistungsstufe 2 und 3 müssen die Funktionen neu ausgelost werden.

   Werden die o.g. Bedingungen nicht erfüllt, kann eine Wiederholung erst nach 2 Wochen erfolgen. Diese Zeit soll die Gruppe zur Verbesserung der Ausbildung nützen können.

Unten angeführte Unterlagen stehen im Service Portal des LFV Tirol zum Download bereit:

Anhang 1

- Skizzen zur Ablaufbeschreibung Stufe 1 und 2 Form A (Typ A)
- Einsatzbefehle Gruppenkommandanten, Meldungen Bewerter Stufe 1 und 2 Form A (Typ A)
- Skizzen zur Ablaufbeschreibung Stufe 3 Form A (Typ A)
- Einsatzbefehle Gruppenkommandanten, Meldungen Bewerter Stufe 3 Form A (Typ A)
- Skizzen zur Ablaufbeschreibung Stufe 1 und 2 Form B (Typ B)
- Einsatzbefehle Gruppenkommandanten, Meldungen Bewerter Stufe 1 und 2 Form B (Typ B)
- Skizzen zur Ablaufbeschreibung Stufe 3 Form B (Typ B)
- Einsatzbefehle Gruppenkommandanten, Meldungen Bewerter Stufe 3 Form B (Typ B)
- Skizze Übungsgestell

Anhang 2

- Karten für Gerätekunde
- Testfragen für die Gruppenkommandanten
- Vorlagen für die Sonderaufgabe der Gruppenkommandanten
- Vorlagen für die Sonderaufgabe Maschinist
- Einsatzbeispiel (Gefahrenmatrix) für den Gruppenkommandanten
- Vorlagen für die Truppaufgabe

Vor der Zeitmessung:		**Punkte:**
Unsachgemäßes Lagern der Geräte im Fahrzeug z.B. Stromerzeugeranschlüsse ohne Schutzkappen, Warnzeichen ohne Hüllen, keine Halterung vorhanden u.ä.	je Fall	2
Persönliche Schutzausrüstung nicht vollständig	je Fall	2
Falsch beantwortete Frage, Test Gruppenkommandant. Werden alle Antworten pro Frage angekreuzt, wird diese als **falsch** bewertet	je Frage	2
Fahrzeugkunde (Gerätekunde)	je Fall	2
Truppaufgabe unrichtig (Aufgabe wird für die Bewertung in 3 Bereiche geteilt)	je Bereich	2
Sonderaufgabe Gruppenkommandant (Gefahrenmatrix) (die Fehlerpunkte werden sowohl bei einem fehlenden als auch bei mehreren fehlenden Kreuzen pauschal vergeben)		3
Defektes oder fehlerhaftes Einsatzfahrzeug, pauschale Bewertung je Fahrzeug (z.B. defekte Fahrzeugbeleuchtung)	je Fall	2
Fahrzeug bewegt sich beim Starten des Motors (Gang eingelegt)		3
Während der Zeitmessung:		
Falsche Aufstellung der Mannschaft		2
Warnblinkanlage, Blaulicht, Abblendlicht und ggf. Verkehrsleiteinrichtung nicht unmittelbar nach Inbetriebnahme des Fahrzeuges eingeschalten		3
Keine Statusmeldung durch den MA	je Fall	1
Status 3 vor dem Befehl „Start“	je Fall	5
Abspringen vom Fahrzeug	je Fall	5
Feuerwehrfahrzeug nicht gegen Wegrollen gesichert		2
Stromerzeuger gestartet, nach Anstecken der Leitungen		5
Beleuchtungsanlage nicht in Ordnung (z.B. ein Scheinwerfer fällt aus)		5
Beleuchtungsanlage fällt ganz aus (z.B. kein Scheinwerfer leuchtet)		10
Einsatzstelle falsch ausgeleuchtet		5
Falscher Befehl oder kein(e) Befehl (Meldung) und Handzeichen	je Fall	1
Keine Wiederholung der Befehle (Meldung) oder Bestätigung oder falsche Ausführung	je Fall	1
Keine oder falsche Rückmeldung nach Erledigung eines Befehles z.B. Beleuchtung aufgebaut	je Fall	1
Übertreten der Begrenzungslinien	je Fall	1
Nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte, unsachgemäßes Entnehmen von Geräten	je Fall	2

Entnehmen der Geräte aus dem Fahrzeug ohne danach die Einschubkästen/ Gerätehalterungen zurückzuschieben, Türen zu schließen, mit Ausnahme der Rollos	je Fall	3
Ausgangsdruck HD 20 – 30 bar, ND 5 – 7 bar nicht eingehalten		2
Sprechen während der Arbeit, einsatztaktische Meldungen im Trupp sind erlaubt	je Fall	1
Falsches Arbeiten	je Fall	2
Keine Kontrolle der Absicherung durch den GK 1		2
Befehl zur Menschenrettung bevor das Fahrzeug gesichert und Beleuchtung/Brandschutz aufgebaut wurde (Meldung an B durch GK 1)		10
Falsche Bedienung von Schere/Spreizer/Zylinder, Hebekissen oder Hubzug (Zylinder ein statt aus bei Unterbrechung des Druckvorganges, Hubzug aus statt ein beim Spannen des Seiles)		5
Rettungstrupp ohne wirksamen Gesichtsschutz während des Einsatzes	je Fall	10
Absitzen auf der falschen Seite	je Fall	4
Keine Erkundung durch GK 2 und RTF		10
Falscher oder unwirksamer Brandschutz (kein Wasser am Strahlrohr, falscher tragbarer Feuerlöscher		5
Falsche Aufstellung des Brandschutzes		2
Schnittschutzhose nicht verwendet oder nicht wirksam (Form B)		10
Falscher Standplatz (Gefährdungsbereich) des AT oder Halten der Stangen, beim Freischneiden mit der Motorsäge (Form B)		10
Holzstücke nicht auf Böschung abgelegt (Form B)		3
Unwirksames Unterbauen vom Unfall-Fahrzeug (Form A)		3
Keine oder nicht zeitgerecht die Patientenabdeckung im Fahrzeug		5
Beim Körnen der Scheibe der Fahrertüre kein Schutzschild vorgehalten		5
Falsche Reihenfolge beim Öffnen der Fahrertüre		2
„Tür“ (Formrohrstück) fällt beim Abschneiden auf den Boden		3
Schere/Spreizer/Zylinder nicht auf der Geräteablageplane gekuppelt		5
Nicht richtig gewählte Ansatzpunkte für den hydr. Zylinder beim Drücken des Daches (Zylinder verkeilt sich und klemmt, kann nur durch Zurückfahren und neuerliches Ansetzen wieder betrieben werden)		5
Weiterarbeiten nach dem Befehl „Stopp, Kopfraum erweitert durch den RTF (Form A) oder „Stopp. Patient frei“ durch den Gruppenkommandanten (Form B)		10
Unfall-Fahrzeug nicht gegen Wegrollen gesichert		2
Keine richtige Trageweise der Pressluftflasche (n)		10
Unwirksamer Unterbau beim Anheben des Fahrzeuges mit Hebekissen		15
Handlampe leuchtet nicht während der gesamten Leistungsprüfung (ab Aufstellung auf der Geräteablage)		2
Kein wirksamer Gesichtsschutz während des Auf- und Abrollens des Hubzugseiles		10
Anschlagmittel mit dem Seil vom Hubzug verbunden, bevor das Seil im Hubzug gesichert wurde		10
Hubzugseil nicht richtig gespannt und gekennzeichnet (mind. 2 x)		5
Fallenlassen von Gerät	je Fall	2

Nach der Zeitmessung:

Einsatzstelle nicht fachgerecht abgesichert		10
Einsatzstelle fehlerhaft oder nicht vollständig abgesichert		3
Geräte außerhalb des erlaubten Bereiches abgelegt/aufgestellt		2
Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte (z.B. HD-Strahlrohr rinnt)	je Fall	1
Abstellen des Stromerzeugers unter Belastung (eingesteckte oder eingeschaltete Verbraucher)		5
Einsatzausrüstung der Trupps unvollständig (z.B. Warnweste fehlt)	je Fall	2
Unsachgemäßer Aufbau der Rettungsgeräte (z.B. Blindstopfen nicht zusammengesteckt, nicht verwendet)	je Fall	2
Spreizer/Schere nicht in Grundstellung		2
Spreizer/Schere/Zylinder nicht auf Geräteablageplane abgelegt	je Fall	2
Gruppenkommandant Funk nicht eingeschalten, falsche Funkgruppe (nicht auf Bezirksgruppe)		5
Brandschutz, zu geringe Schlauchreserve (Kontrollpunkt nicht erreicht)		5
Schrottablage nicht am vorgesehenen Platz		2
Mindestmaß beim Anheben mit Hebekissen nicht erreicht (z.B. „Stopp“ durch GK erfolgt, technisches Gebrechen)		25
Mindestmaß nach Absenken der (des) Hebekissen(s) nicht erreicht (z.B. Unterbau nicht stabil, nicht ausreichend hoch)		25
Reserveluft-Vorrat nicht ausreichend (mind. 1000 Liter)		10
Hubzug unwirksam aufgebaut, Fahrzeug gegen Abrutschen nicht gesichert (Seil hängt zu weit durch)		10
Holz (Strauchwerk) nicht innerhalb der vorgegebenen Maße abgeschnitten	je Fall	2
Abstützung bei Seitenlage (Form A, Stufe 3) unwirksam (z.B. Stab-Fast oder Steckleiter)		5
Anschlagmittel falsch (z.B. zul. Belastung der Rundschlinge nicht passend zu Hubzug)		10
Fehlende Geräte auf/bei der Geräteablage	je Fall	1
Falsche Reihenfolge bei Inbetriebnahme der Hebekissen (Form B, MA) (z.B. nicht nach Betriebsanleitung)		5
Sonderaufgabe Maschinist(en) falsch oder nicht vollständig beantwortet/gezeigt (Aufgabe ist für die Bewertung in drei Teile geteilt, Bewertung erfolgt zu je 1/3)	je Fall	3
Sonderaufgabe Gruppenkommandant(en) (erweiterte Fahrzeugkunde) falsch oder nicht vollständig beantwortet	je Fall	2